Politische Bildung

und

Patriotismus.

Eine unterrichtspolitische Studie

von

Dr. Friedrich Tezner,
Privatdocenten an der Wiener Universität.

Wien 1897.
Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung,
I., Kohlmarkt 20.

Inhaltsangabe.

Vorwort.

Ich bin im verflossenen Jahre zum zweiten Male beauftragt worden, die von der Wiener Universität veranstalteten volksthümlichen Vorlesungen über österreichisches Verfassungsrecht abzuhalten. Die mit diesem Auftrage zugleich übernommene Pflicht und Verantwortung nach allen Richtungen erwägend, mußte ich dazu gelangen, die These der Exner'schen Rectoratsrede: „Durch politische Bildung zum Patriotismus" einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und mir insbesondere die Frage vorzulegen, ob aus derselben für die Gestaltung des politischen Volksunterrichtes praktische Consequenzen abzuleiten seien?

Meine so gewonnene Ueberzeugung heißt mich diese Frage verneinen. Es erweist sich nämlich bei genauer Betrachtung die von Exner gebotene Lösung des Problems, den Coincidenzpunkt von Patriotismus und politischer Bildung zu finden, als ein Ei des Columbus, also nicht als wahrhafte Lösung. Denn diese Lösung wird nur gewonnen durch die Forderung, es habe sich Patriotismus sowohl wie politische Bildung mit einem und demselben von Exner strenge vorgezeichneten Inhalt zu erfüllen, eine Forderung, die sich als Bedrückung und Beängstigung sowohl des wissenschaftlichen wie des patriotischen Gewissens darstellt. So müssen sich, gemessen an diesem Inhalt, die theologische, die ethische, wie überhaupt alle ideologischen Auffassungen vom Wesen des Staates als ungebildet, politisch unverständig und radical unpatriotisch zugleich beschämt in den Winkel zurückziehen. Und doch wird sich Mancher für einen Patrioten halten, dem die Exner'sche Grund-

formel für politische Bildung als Nährmittel des Patriotismus schwächlich und inhaltsleer erscheint, und Mancher wird sich zu den politisch Gebildeten rechnen, dem diese Formel als Mittel politischer Erkenntnis den Eindruck des Unzulänglichen und pythisch Orakelhaften macht.

Es ist eben Exner so wenig wie irgend einem seiner Vorgänger gelungen, die in dem von ihm behandelten Probleme gelegene große Schwierigkeit zu überwinden, welche in der Aufgabe besteht, das keusche Geheimniß des Patriotismus zu entschleiern und denselben in die Fesseln einer wissenschaftlichen, mit praktisch verwendbaren Kriterien arbeitenden Begriffsbestimmung zu schlagen. Fragen wir uns, was wir aus der Exner'schen Rede für die Erkenntniß wahrhaft patriotischer Bestrebungen gewonnen haben, so müssen wir am Schlusse der Lectüre einbekennen, daß wir so klug sind wie zuvor. Gerade in Fällen, in denen wir eines leitenden Princips, eines guten Rathes, eines Mittels zur ehrlichen Lösung ehrlicher Zweifel am dringendsten bedürfen, läßt uns die Exner'sche Formel: „Bedachtnahme auf die gegebenen Verhältnisse und auf die Richtung der vorhandenen Kräfte" im Zustande der Hilflosigkeit. Was hilft uns, um nur ein naheliegendes Beispiel anzuführen, diese Formel im Widerstreit zwischen nationalem und Stammespatriotismus einerseits und dem Staatspatriotismus andererseits, wie er sich aus der politischen Structur Oesterreichs und Deutschlands ergibt? Zuletzt bleiben wir doch wieder auf unser politisches Gewissen, auf die Selbsterforschung unserer innersten Empfindungen angewiesen, um mit politischer Aufrichtigkeit und Ueberzeugung wirken zu können.

Fassen wir aber den unterrichtspolitischen Inhalt der Exner'schen Rede in's Auge, so ist die von Exner an die Universitäten gestellte Forderung, den Patriotismus durch Pflege der politischen Bildung zu heben, entweder überflüssig oder schädlich; überflüssig, wenn die Art, wie die Universitäten die politische Bildung bisher gepflegt haben, nämlich um ihrer selbst willen und durch die Mittel unbefangener wissenschaftlicher Forschung und Erkenntniß, beibehalten werden soll; schädlich, wenn damit verlangt wird, die Universitäten hätten die Pflege

politischer Bildung auf die Hebung des Patriotismus einzurichten und derselben für diesen Zweck eine bestimmte politische Weltanschauung, etwa die von Exner vertretene, ausschließlich zu Grunde zu legen. Mit einem so eingerichteten politischen Universitätsunterricht würden wir zwar keinen patriotischen Erfolg erzielen, dafür hätten wir mittels desselben die wissenschaftliche und deshalb nothwendig unbefangene politische Forschung von den Universitäten verbannt.

Die hier entwickelte Anschauung über die Bedeutung der These: „Durch politische Bildung zum Patriotismus" soll ihre eingehendere Begründung in den folgenden Darlegungen finden, die ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, wenn auch befangen infolge der allgemeinen und tiefen Wirkung der Exner'schen Rede, so doch gedrängt und getragen von der Ueberzeugung ihrer Bedenklichkeit sowohl in politischer als in wissenschaftlicher Beziehung.

Wien, im Jänner 1897.

Friedrich Tezner.

Mittheilung von Erfahrungen
über die
Wiener volksthümlichen Universitätscurse.

Ich halte es für instructiv, vor dem Eingehen auf das in der Vorrede festgestellte Thema einzelne praktische Erfahrungen über die volksthümlichen Universitätsvorlesungen mitzutheilen, die sowohl von mir als auch von anderen Docenten über die Zusammensetzung und den Bildungsgrad des Publicums derselben gemacht worden sind.

Die Zuhörerschaft bildet sich aus Angehörigen der verschiedenartigsten Berufsstände. In der letzten von den Docenten der volksthümlichen Universitätscurse zur wechselseitigen Mittheilung ihrer Erfahrungen abgehaltenen Versammlung constatirte ein Professor der Chemie als die Grenzen der in seinen Vorlesungen vertretenen Menschheit einen Mann der Leibgarde-Reiterescadron und ein zwerghaftes, verkrüppeltes Weib, welches als Fleckputzerin etwas für sein Gewerbe zu profitiren gedachte. Die Annahme, als würde das Publicum der volksthümlichen Vorlesungen ein ausschließlich socialdemokratisches sein, welche von parteipolitischem, also einseitigem Standpunkt der Förderung der neuen Einrichtung entgegengestellt wird, ist eine irrthümliche. Im Jahre 1895 war die Theilnahme von Arbeitern an meinen Vorlesungen, trotzdem mein Lesebezirk ein arbeiterreicher war, eine sehr geringe. Heuer scheint die Arbeiterschaft zu überwiegen. Auffallend ist die Theilnahmslosigkeit des Kleinbürgerthums. Allseitig wird einbekannt, daß ein gleicher Eifer und eine gleiche Aufmerksamkeit, wie dieselbe in den volksthümlichen

Vorlesungen angetroffen wird, bei einem akademischen Collegium schwer zu erzielen sei. Die Arbeiter insbesondere eilen von der Arbeit weg im Arbeitskittel und mit rußgeschwärztem Gesicht, um rechtzeitig einzutreffen. Die Erklärung dieser Erscheinung ist wohl nicht schwer. Wir besitzen in den volksthümlichen Universitätsvorlesungen die Verwirklichung des Ideals der Lehr- und Lernfreiheit.

Ich habe einzelne der im Folgenden entwickelten Gedanken im October verflossenen Jahres in einer für allgemein zugänglich erklärten, aber nur von Arbeitern und ihren Frauen besuchten Versammlung entwickelt. In der meinem Vortrage nachgefolgten Discussion wurde mir von einem sehr jungen Tischlergehilfen — demselben, der bei den später von mir vorgenommenen Prüfungen die Grundsätze der pragmatischen Sanction verständig und ernst entwickelte — vorgehalten, ich hätte den Einfluß der absoluten Fürsten auf die Entwicklung des modernen Staates bei weitem überschätzt. Die politische Lage sei einfach die gewesen: Auf der einen Seite wären die Fürsten im Ständestaat der Macht des Adels gegenübergestanden, welche jene der Fürsten zu ersticken drohte; auf der anderen Seite hätte sich ihnen die in der großen Masse der entgegengesetzt interessirten Bauern und Bürger wurzelnde Kraft für die Hebung ihrer eigenen politischen Macht geradezu auf dem Präsentirteller dargeboten. Da hätten sie einfach zugegriffen. Die Ethik habe hiebei keine erhebliche Rolle gespielt, wie dies ja die von absoluten Fürsten nach dem Zeugniß der Geschichte verwendeten politischen Mittel klar beweisen. Kurz, der Opponent entwickelte nach Abzug aller Redeblumen und auf dem Boden materialistischer und collectivistischer Weltanschauung stehend die Exner'sche Lehre, daß das politische Geschehen wesentlich das Ergebniß des Spieles von Kräften sei, die selbst die mächtigste Individualität zwar zu benutzen, aber nie zu beherrschen vermöge, und zog daraus die praktische Consequenz, daß wahrhafte politische Bildung sich nur auf dem Boden des Classenbewußtseins aufbauen könne. So bin ich in ganz drastischer Weise über die Bedingtheit des Werthes einer bestimmten politischen Weltanschauung für das praktische poli-

tische Leben belehrt worden. Exner ist ausgegangen, den politischen Radicalismus zu bekämpfen, und nun zeigt uns eine radicale Partei, wie sie, ohne ihren politischen Principien etwas zu vergeben, sich ganz auf den Boden dieser Weltanschauung zu stellen vermöge.

Sehr bemerkenswerth in anderer Hinsicht scheint mir das Schlußwort, welches der Einberufer der Versammlung, ein Metallarbeiter, an die von ihm vorgenommene Zusammenfassung des Ergebnisses der Verhandlung knüpfte. Er pflichte dem Vortragenden in dem Punkte bei, daß Pflege politischer Bildung kein anderes Ziel haben könne als: politisch zu bilden. Die Versammelten würden sich gerne an den Vorlesungen über österreichisches Verfassungsrecht betheiligen, wenn dieselben diesem Ziele zustreben würden. Hiefür sei nur erforderlich, daß nach der ganzen Anlage und der Gestaltung des Vortrages derselbe den Eindruck der wohlerwogenen und gewissenhaften wissenschaftlichen Ueberzeugung der Docenten mache, wenn sich dieselbe auch nicht als Ueberzeugung der Zuhörer darstelle. Die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Einrichtungen möge er so bieten, wie er sie für richtig halte. Er brauche Niemandem zu Liebe etwas beizufügen oder wegzunehmen. Die Arbeiter verlangen keine Darstellung des österreichischen Verfassungsrechtes vom socialdemokratischen Standpunkt.

Unter den Fragen, die an mich im Laufe des ersten Bienniums der volksthümlichen Universitätsvorlesungen, meist schriftlich, gerichtet und unter den Antworten, welche mir bei meinen Prüfungen von den Hörern ertheilt wurden, hebe ich folgende als merkwürdig hervor:

Fragen an den Vortragenden:

Im Vortrag über das österreichische Thronfolgerecht ist angeführt worden, es sei das Verhältniß des Landesfürsten zu den deutsch-österreichischen Kronländern ein patrimoniales gewesen; und später: Karl VI. habe die pragmatische Sanction im Jahre 1713 aus absoluter Machtvollkommenheit erlassen. Welches ist der Unterschied zwischen patrimonialer und absolutistischer Staatsauffassung? Ist die

Erstere Begleiterscheinung einer bestimmten wirthschaftlichen Epoche? — Fragesteller war der Einberufer der früher erwähnten Versammlung.

Folgt die Unstatthaftigkeit selbst des passiven Widerstandes im Falle des Verfassungsbruches des Monarchen eines wahrhaft monarchischen Staates aus der verfassungsmäßigen Unverantwortlichkeit des Monarchen oder kann sie nur aus einem anderen Grunde gerechtfertigt werden?

Welches ist die Stellung des Officiers, welches jene des Civilbeamten gegenüber gesetzwidrigen Befehlen des Vorgesetzten?

Welchen Einfluß übt die Immunität auf die Wehrpflicht der Reichsrathsmitglieder?

Konnte die böhmische Hofkanzlei Verordnungen aus eigener Machtvollkommenheit erlassen, oder war sie nur dazu da, um den Willen des Königs zu vollziehen?

Liegt nicht darin, daß die als Staatsgrundgesetz der Kronländer erlassenen Landesordnungen nur einen Verkehr des Statthalters mit den Landtagen kennen, eine deutliche Anerkennung des föderativen Princips, und bedeutet nicht unter solchen Umständen die Contrasignatur der Landesgesetze durch den Staatsminister eine offenbare Inconsequenz?

Frage des Vortragenden: Nach österreichischem Recht können die Ehegatten, wenn sie verschiedenen Religionsbekenntnissen angehören, das Religionsbekenntniß der noch nicht 7 Jahre alten Kinder durch Vertrag bestimmen. Eine Witwe aus solcher Ehe möchte nach dem Tode des Gatten eine Abänderung des bisherigen Religionsbekenntnisses der noch nicht 7 Jahre alten Kinder durch Vertrag mit dem testamentarisch bestellten Vormund herbeiführen. Ist das möglich?

Erste Antwort: Es geht, weil der Vormund die Stelle des Vaters vertritt. — Opponent: Die Mutter kann nicht besser gestellt sein als der Vater. Dieser könnte nach dem Tode der Mutter das bisherige Verhältniß nicht ändern, also wird es die Mutter auch nicht können.

Frage des Vortragenden: Kann nach dem Heimatsgesetze (die Frage wurde unter der Herrschaft des Gesetzes vom Jahre 1863 gestellt) die Gemeinde zur Aufnahme einer Person in den Gemeindeverband gezwungen werden?

Erste Antwort: Ja, in dem Falle der behördlichen Zuweisung eines Heimatlosen. — Opponent: Das ist nicht richtig, denn in diesem Falle begründet schon die Zuweisung das Heimatsrecht. Die Gemeinde hat keinerlei Erklärung abzugeben.

Opponent war in beiden Fällen ein und dieselbe Person, nämlich ein Comptoirist mit bloßer Bürgerschulbildung.

Ich habe diese Erfahrungen über die Gestaltung der volksthümlichen Universitätsvorlesungen aus dem Grunde hier mitgetheilt, weil manche meiner nunmehr folgenden Betrachtungen von denselben abgezogen sind, und weil ich nicht zweifle, daß auch Andere aus denselben lernen können.

Friedrich Tezner.

Politische Bildung und Patriotismus.

I.

Die Bedeutung politischer Bildung ist wiederholt Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen, und zwar in zweifacher Beziehung. Man hat entweder gefragt: Welches ist die Bedeutung der politischen Bildung für den Einzelnen, der sie besitzt? Oder: Welches ist die Bedeutung der politischen Bildung der Einzelnen oder des Volkes für den Staat? Die erstere Frage ist sowohl im Alterthum als auch in der Neuzeit vornehmlich unter dem Gesichtspunkte erörtert worden, ob politische Bildung zu den Aufgaben der Jugenderziehung gehöre? Sie bildet keinen Gegenstand der folgenden Untersuchungen. Mit der anderen Frage, der wir hier näher treten sollen, haben sich Philosophen, Politiker, Rechtslehrer der verschiedensten Nationen befaßt, und sie hat in neuerer Zeit auch die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gezogen.

Im Jahre 1889 hat der deutsche Kaiser als König von Preußen in einer an das Staatsministerium gerichteten Cabinetsordre*) gefordert: die Schule müsse erhöhte Anstrengungen machen zur Förderung der Erkenntniß dessen, was in staatlichen und wirthschaftlichen Dingen wahr, was wirklich und in der Welt möglich ist. Sie müsse die neue und neueste Zeitgeschichte mehr als bisher und leuchtkräftiger zu dem Nachweise verwerthen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen könne, und daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung sei für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirthschaftlichen Existenz.

---

*) F. Stoerk, Der staatsbürgerliche Unterricht. S. 3 f.

Aehnlich hat Adolf Exner in seiner berühmt gewordenen, am 22. October 1891 gehaltenen Rectoratsrede*) empfohlen, den Patriotismus und den socialen Frieden durch Pflege der politischen Bildung an den Universitäten zu fördern. Es war namentlich in Deutschland gegen die Universitäten die Klage erhoben worden, daß durch die Kritik, wie sie von den Kathedern an den bestehenden, gesetzlich geschützten und begünstigten wirthschaftlichen Einrichtungen geübt werde, das Staatsgefühl der akademischen Jugend leide, während man doch von den Universitäten als staatlichen Anstalten eine Förderung der Anhänglichkeit der Studirenden an das gegebene Gemeinwesen, dessen Glieder sie sind, erwarten dürfte. Darauf antwortet Exner: Die Universitäten als Pflegestätten der Wissenschaft besäßen nur ein Mittel, auf die Belebung patriotischen Gefühles und die Förderung des socialen Friedens hinzuwirken. Das sei die politische Bildung. Denn diese fördere das Verstehen und Begreifen aller jener Erscheinungen, die wir mit dem Worte Staat oder staatliches Leben und Wesen zusammenfassen. Sie fördere auf der einen Seite eine gerechte Würdigung der Vergangenheit, auf der anderen Seite aber die wichtige Erkenntniß, daß der Einzelne im Staate nur wirken könne nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und nur in der Richtung, nach welcher hin bereits vorhandene Kräfte sich bewegen, daß also das Eingreifen des Einzelnen in die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse nur einen beschränkten Spielraum habe und daher auch der Mächtigste im Grunde nur wenig machen könne. Nachdem Exner in dieser Weise das Wesen politischer Bildung gekennzeichnet, spricht er zum Schlusse seiner Rede die zuversichtliche Erwartung aus, daß eine so geartete politische Bildung das allgemeine Interesse an politischen Dingen, also am politischen Leben bei den Angehörigen der verschiedenen Berufszweige, welche ihre wissenschaftliche Nahrung von den Universitäten erhalten, beleben und den socialen Frieden in der weitesten Volksschichte befördern werde. Dieser Weg sei der einzige, aber auch zum Ziele führende und deshalb einzuschlagende Weg, auf welchem die Universitäten zur Förderung des Patriotismus zu gelangen vermöchten.

Schält man nun diesen Kern der Exner'schen Rede aus seiner glänzenden Hülle, so ist das Mißverhältniß zwischen dem von Exner den Universitäten an die Hand gegebenen Mittel, den Patriotismus

*) Den Verweisungen im Texte liegt die im Selbstverlage Exner's erschienene Ausgabe seiner Rede zu Grunde.

zu fördern, und dem anzustrebenden Zweck ein so auffälliges, daß die Empfehlung zu einem Räthsel wird.

Denn von der Erkenntniß, daß der Einzelne im Staate nur nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und nur in der Richtung vorhandener Kräfte wirken könne, ist kein Uebergang zum Patriotismus zu finden. Wenn diese Erkenntniß der politischen Weisheit höchster Schluß ist, so vermag politische Bildung allerdings Klugheitsregeln für jene zu bieten, welche unter allen Umständen politisch wirken wollen; derjenige aber, der sich infolge dieser Erkenntniß wegen seines Unvermögens zur Anpassung an die gegebenen Verhältnisse und die vorhandenen Kräfte zur Ohnmacht verdammt sieht, muß durch diese Erkenntniß zur Verzweiflung, zur Resignation oder zur gleichgiltigen oder gar feindlichen Abwendung vom Vaterland geleitet werden. Wir können nicht begreifen, wie bei solchem Inhalte politischen Erkennens ein anderes Ergebniß herauskommen soll, wenn etwa dem Einzelnen infolge der vom Standpunkt der Ethik gewonnenen Erkenntniß des Wesens der im Vaterlande wirkenden, dem Impulse der Person weit überlegenen Kräfte und gegebenen Verhältnisse dieses Vaterland so schrecklich entgegenstarrt wie das entschleierte Bildniß von Saïs, und ihm dann politische Bildung noch überdies zuruft: „Zurück, du rettest den Freund nicht mehr. Hier kann auch der Mächtigste nichts machen!"

Wer von Exner nicht mehr kennen würde als seine Rectoratsrede, könnte leicht geneigt sein, in ihm einen feinen Diplomaten zu wittern, der mit dieser Rede einen höchst kunstvollen Versuch unternommen habe, den staatlichen Unterrichtsverwaltungen die von ihm als unabweisbare Nothwendigkeit erkannte, von Vielen aber als staatsgefährlich angegriffene Pflege der politischen Bildung durch die Universitäten in einem nicht blos harmlosen, sondern sogar in einem schönen, dem Staate willkommenen Lichte zu zeigen, etwa wie man dem Patienten eine bittere Pille, die er einnehmen muß, aber ungemischt nicht nehmen will, in verzuckerter Form eingibt. Wer aber Exner's Leben und Wirken aus unmittelbarer Nähe kennen gelernt hat, wird sich sagen müssen, daß er der Letzte gewesen wäre, das von ihm für nothwendig Erkannte anders, als wie er es erkannt, also durch Argumente zu stützen, die auf Täuschung berechnet sind. Wir werden vielmehr volles Vertrauen seiner Versicherung schenken, daß er in der weihevollen Stunde, in welcher er seine Rede hielt, sein wissenschaftliches Glaubensbekenntniß abgelegt, seine Persönlichkeit zum Ausdruck gebracht habe.

Dieses wissenschaftliche, das politische Geschehen betreffende Glaubensbekenntniß ist nun wie jedes solche Glaubensbekenntniß mehr Glaube als Wissenschaft, es ist das Ergebniß der Einwirkung der zeitlichen politischen Verhältnisse auf die Person. Darum wendet sich auch Exner bei der Entwicklung desselben fast ausschließlich der Betrachtung unserer Zeit zu, darum bezeichnet er es als Ausdruck seiner Persönlichkeit. Innerlich, infolge der harmonischen Ausbildung seines Wesens, abgestoßen von den rohen Formen des politischen Radicalismus unserer Zeit, erhebt er die Forderung nach Patriotismus, insofern dieser sich ihm darstellt als weise Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, als politische Selbstbeschränkung, als politische Mäßigung. Da er nun bei dem kritischen, dem Autoritätsglauben abgeneigten Geiste unserer Zeit daran verzweifelt, diese Mäßigung und Duldsamkeit lediglich auf die blinde Heimatsliebe aus socialem Instincte gründen zu können, so erblickt er das zeitgemäße Mittel zur Förderung des Patriotismus in der politischen Bildung, welche für ihn, sowie sie einst auch von Aristoteles erfaßt wurde, mit der Fähigkeit, das politisch Mögliche, Erreichbare zu erkennen, zusammenfällt. Denn, mag er auch immerhin von dem politisch Gebildeten fordern, daß er sich der Erkenntniß des politisch Nothwendigen oder unmöglich Gewordenen nicht verschließe, so reicht er die Ruhmespalme des wahren Politikers und Patrioten doch nur demjenigen, der den Willen besitzt und es versteht, alle Sprünge meidend, die organische Entwicklung des politisch Nothwendigen aus den gegebenen politischen Verhältnissen zu fördern. Denn diese bilden nach ihm selbst für den politisch Mächtigsten eine unüberschreitbare Grenze, und das dynamische Verhältniß der zur Zeit im Staate wirkenden Kräfte hat auf dem Gebiete der Politik ausschlaggebende Bedeutung. Deshalb widmet Exner dem Impulse der Person im ganzen Verlaufe seiner Rede nicht mehr als eine höfliche Verbeugung.

In diesem hier mit kurzen Sätzen entwickelten Glaubensbekenntniß liegt nun zugleich auch das Geheimniß des von Exner vollbrachten Kunststückes, politische Bildung und Patriotismus unter einen Hut zu bringen. Denn nach diesem Glaubensbekenntniß ist politisch gebildet nur derjenige, der seine politischen Ziele auf Grund des Verhältnisses der, empirischer Betrachtung zugänglichen, im Staate wirkenden Kräfte aussteckt. Wer das aber thut, ist zugleich auch patriotisch. Wer über diese Grenze hinausgeht, ist politisch ungebildet und un-

patriotisch zugleich. Politische Bildung ist für Exner gleichbedeutend mit Fähigkeit zur Berechnung des politisch Möglichen und zur Beschränkung auf das Mögliche, und diese letztere Fähigkeit ist zugleich auch Patriotismus. Es gelangt also Exner zur Coincidenz von politischer Bildung und Patriotismus nur um den Preis, daß er als politisch und patriotisch zugleich nur solche Ziele anerkennt, deren Erreichbarkeit sich empirischer Berechnung nicht entzieht, wobei der zeitliche Unterschied zwischen der Festsetzung des Zieles und dem möglichen Zeitpunkte seiner Erreichung kein allzugroßer sein darf, ferner um den weiteren Preis, daß ihm die erhabenste, durch die Kraft ihrer Wahrheit überwältigende Idee weder politisch noch patriotisch etwas gilt, wenn sie nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und gegenübergehalten der Richtung der vorhandenen Kräfte unrealisirbar erscheint.

Wenn wir nun bei der Entwicklung von Folgerungen aus diesem Glaubensbekenntnisse mit den allgemeinen Anschauungen, mit dem Sprachgebrauche, mit unangefochtenen politischen Erkenntnissen in Widerspruch gerathen, wenn wir ferner, auf diesem Glaubensbekenntnisse fußend, folgenschweren und politisch fruchtbaren Richtungen der politischen Forschung und grundlegenden Forschungsresultaten bedeutender Staatslehrer das Stigma politischer Unbildung und der Staatsfeindlichkeit aufprägen müssen, so kann der Grund hiefür nur darin liegen, daß Exner unter dem Drucke des Mißbehagens über die politische Gestaltung der Gegenwart den Begriff der politischen Bildung und des Patriotismus in einseitiger und subjectiv willkürlicher Weise bestimmt, und daß er insbesondere in den Begriff der politischen Bildung mehr hineingelegt hat, als in demselben steckt.

Auf diesen beiden Irrwegen ist er zu einer Ueberschätzung der Wirkungen der politischen Bildung für die Hebung des Patriotismus gelangt, zu einer Selbsttäuschung über den Werth derselben sowohl für die Uebung weiser Politik als auch für eine Erziehung des Volkes zum Patriotismus, welche um so bedenklicher ist, als seine Rede trotz allen Widerspruchs, dem sie im Einzelnen begegnet ist, im Ganzen wie eine Art Offenbarung einen nachhaltigen Eindruck weit über die Grenzen seines Vaterlandes geübt hat. Indem wir dies im Folgenden darzulegen versuchen, zollen wir den Manen des Verstorbenen den schuldigen Tribut unserer Verehrung durch Erfüllung seines letzten Wunsches, es möge die stockende Masse der Gedanken über das von ihm erörterte Thema durch die Kritik an seinen Erörterungen in

Fluß gebracht werden. Ob durch diese Kritik der klärende Funke erzeugt worden, muß dem Urtheile des unbefangenen Lesers überlassen werden.

II.

Um einen richtigen Einblick in das Verhältniß von Patriotismus zu politischer Bildung zu gewinnen, erscheint es vor Allem nöthig, einer auffälligen Thatsache zu gedenken, welche zu beiden Dingen in Beziehung steht. Wie erklärt es sich, daß wir der glühendsten Anhänglichkeit eines politisch ungebildeten Volkes an einen Staat begegnen, der ihm wirthschaftlich und politisch nicht mehr zu bieten vermag als ein kümmerliches, zuweilen sogar unfreies Dasein auf dürftigem Boden, während ein anderer Staat einem politisch gebildeten Volke gegenüber sich vergeblich um dessen Anhänglichkeit bemüht, ungeachtet er ihm ein ungleich höheres Mindestmaß an wirthschaftlichen Gütern und politischer Freiheit verbürgt? Der tirolische Bauernaufstand von 1809, eine der bewunderungswürdigsten Leistungen des Patriotismus, ist von den armen Bauern des Gebirges ausgegangen. Die Städte und die gesegneten Gefilde des Südens hätten sich jener politischen Veränderung, durch welche dieser Aufstand hervorgerufen wurde, leichter gefügt. Rußland stellt gegenwärtig trotz der tiefen politischen Unbildung der großen bäuerlichen Masse der Bevölkerung eine so imposante politische Macht dar, daß die ihm an politischer Bildung weit überlegenen Staaten es als eine wichtige Aufgabe ihrer Politik betrachten, die besten Beziehungen zu diesem Staate herzustellen.

Das erklärt sich daraus, daß die Anhänglichkeit eines Volkes an das staatliche Gemeinwesen, in dem es sich augenblicklich verkörpert, nicht dadurch bedingt ist, was sein Staat im Vergleiche mit anderen Staaten oder mit einem Idealstaate leistet, sondern dadurch, was seine politischen Leistungen oder, was er selbst durch seine politischen Leistungen für sein Volk bedeutet. Diese Bedeutung aber hängt ab einerseits von dem Nationalcharakter, andererseits, soferne wir ein und dasselbe Volk in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien betrachten, von dem Culturzustande, in welchem sich ein Volk befindet. Den tirolischen Bauern vom Jahre 1809 ging ihre geistliche Verfassung und ihre Dynastie über Alles. Darum setzten sie ihr an irdischen Gütern armes Leben bereitwillig ein, als man ihnen beides nehmen wollte. Der russische Bauer erblickt in seinem Staate die Bürgschaft für die Wahrung seiner Nationalität und seines Glaubens, für die Möglichkeit

des Arbeitens oder Müßiggehens auf heimatlicher Scholle. Damit sind alle seine Forderungen an den Staat erfüllt, und darum hängt er mit allen Fasern seines träumerisch-vegetativen Daseins an diesem Staat. Der Einfluß des Culturzustandes eines Volkes auf den Patriotismus äußert sich aber darin, daß es dem Staate, so lange sich sein Volk auf einer primitiven Culturstufe befindet, auf welcher die materiellen und geistigen Genüsse der verschiedenen Volksclassen sich nicht erheblich scheiden, meist schon durch Sicherung der Nationalität und des Glaubens seines Volkes möglich sein wird, dasselbe politisch zu befriedigen.

Wir brauchen wohl nicht hervorzuheben, daß Glaube und Nationalität als politische Factoren selbst für unsere Zeit ihre Bedeutung nicht verloren haben. Wir sehen z. B. gegenwärtig in allen westeuropäischen Staaten eine Partei stärker hervortreten, welche den Glauben auch jetzt noch für geeignet hält, ein bedeutsames Fundament des Patriotismus abzugeben, insoferne er Ergebung in die göttliche Weltordnung lehrt und so das Staatsgefühl en tout cas, also auch für den Fall zu sichern vermag, als der Kampf des Staates gegen die moderne Gestaltung des wirthschaftlichen Lebens sich als aussichtsloser Kampf gegen unerbittliche wirthschaftliche Gesetze herausstellen sollte. Andererseits hat Frankreich vor Kurzem das kaum noch für möglich gehaltene Beispiel eines Staates gegeben, in welchem sich die Nationalitätenidee vorübergehend stark genug erwies, den Gegensatz zwischen den Besitzenden und den radicalen wirthschaftlichen Parteien zu überwinden und zum Schweigen zu bringen. Ja selbst die niedere Form des nationalen Bewußtseins, wie sie sich in dem Stammesgefühl der deutschen Stämme äußert, hat der wirthschaftliche Radicalismus der Socialdemokratie noch nicht zu überwinden vermocht. Dem ungeachtet steht fest, daß, wenn mit zunehmender Cultur innerhalb desselben Volkes die herrschenden wirthschaftlichen Gegensätze einen immer deutlicheren und greifbareren Ausdruck erhalten, der Versuch, Patriotismus auf Glaube oder Nationalität zu stützen, ein immer schwierigerer wird. Dieser Erkenntniß entzieht sich gegenwärtig keine der Parteien, die sich mit diesem Versuch abgibt.

Unter solchen Umständen kann nur kindliche Zuversicht hoffen, daß politische Bildung zu leisten vermöge, wofür so mächtige Factoren wie Glaube und Nationalität einen so schweren Kampf kämpfen, daß sie dies zu leisten vermöge, indem sie diejenigen Volksclassen, um deren Gewinnung für den Staat es sich handelt, über die culturellen

Errungenschaften des Heimatsstaates aufklärt, um sie mit dem Strahl der Freude am heimischen Staatswesen zu erwärmen, indem sie lehrt, daß der Mächtigste über die gegebenen Verhältnisse und vorhandenen Kräfte nicht hinaus könne, daß der Staat ein zweckloses, also nicht unter dem Gesichtspunkte der Ethik, der socialen Gerechtigkeit zu betrachtendes Wesen sei, so zwecklos wie ein Berg oder ein Fluß, und daß deshalb Forderungen, die nur ethisch, nicht aber politisch im Sinne dieser politischen Bildung sind, an ihn nicht gestellt werden dürften. Dieser Vorschlag zur Lösung des Problems der Sicherung des Patriotismus im modernen Culturstaate übersieht, daß diejenigen Volksclassen, die wir für den Staat gewinnen wollen, behaupten, daß, was wir als staatliche Leistung preisen, keine Leistung für sie sei, daß ihnen die culturellen Errungenschaften des modernen Staates in einem höchst dürftigen Ausmaße zutheilwerden, welches ihnen durch jedes an Stelle des gegebenen Gemeinwesens tretende Gemeinwesen geboten werden könne. Und gerade um die Behebung der Gleichgiltigkeit gegenüber dem gegebenen Gemeinwesen und um die Stärkung der Anhänglichkeit an dasselbe ist es uns zu thun. Und das Alles sollen wir erzielen durch eine politische Bildung, welche in den Sätzen gipfelt: contenti estote oder lasciate ogni speranza, ohne den zu Bildenden auch nur das geringste Motiv innerer Erhebung zu bieten, wie dies etwa die religiöse Weltanschauung thut, wenn sie unter Hinweis auf ein besseres Jenseits Ergebung in das Unvermeidliche predigt.

Indem wir den Exner'schen Vorschlag in Beziehung setzen zu den aufstrebenden socialen Schichten des Volkes, thun wir dies ganz folgerichtig vom Standpunkte seiner Darlegungen. Denn, wenn sich diese auch zumeist an die akademische Jugend wenden, so erwartet Exner doch — und darauf kommt es ihm in letzter Linie an — daß der Student, nachdem er, politisch durchbildet, die Universität verlassen hat, sei es als Pfarrer oder als Arzt seine Bildung hinaustrage bis in das entlegenste Dorf, und daß er das Volk, soweit es durch die Augen des Pfarrers und Arztes die Welt der geistigen Dinge wahrnimmt, lehre, politisch zu begreifen und sich politisch zu bescheiden. Dem gegenüber müssen wir an der Erkenntniß festhalten, welcher Exner Giltigkeit nur für die niederen Gemeinwesen beimißt, daß auch im großen modernen Culturstaate die Wurzeln des Patriotismus von dem niemals zu vernachlässigenden Nationalcharakter abgesehen in

dem zu suchen sind, was der Staat greifbar und sichtbar*) für den Einzelnen leistet, und daß der Patriotismus auf unsicherer Grundlage ruht, wo nicht Hoch und Nieder von selbst und ungelehrt empfindet, was sein Heimatsstaat für ihn bedeute, und es historisch-politischer Excurse bedarf, um selbst in dem Gebildeten das Gefühl der Anhänglichkeit an diesen Staat wachzurufen.

Wenn uns Exner den antiken Patriotismus als Muster entgegenhält, so übersieht er, daß der antike griechische Staat für den kleinen Kreis patriotischer Bürger thatsächlich einen bedeutsamen Theil ihres Lebens und Wirkens ausmachte, und daß die größere Masse des Volkes, für welche er nichts bedeutete, rechtlich todt war. Die Stärke des römischen Staates hinwiederum ruhte, abgesehen von seinen großen colonisatorischen, also culturellen Leistungen, in der politischen Inferiorität der von ihm unterworfenen Völker. Zwischen uns und dem antiken Staate liegt aber das Christenthum einerseits, die große politische Bewegung des vorigen und dieses Jahrhunderts zur Erweiterung und Sicherung der Individualfreiheit andererseits, als deren Folge trotz aller Unvollkommenheit der diesem Zwecke dienenden staatlichen Einrichtungen eine wahrnehmbare Hebung der politischen Bildung der social niederen Classen des Volkes eingetreten ist. Wir besitzen nun nicht die politische Macht, vielleicht auch nicht die Willenskraft, diese Bewegung zurückzustauen und diese aufstrebenden Volksclassen in den Zustand politischer Bedeutungslosigkeit der antiken Sclaverei und Hörigkeit zurückzustoßen, durch welche dem antiken Staat die Aufgabe, die politischen Grundlagen des Patriotismus zu schaffen, wesentlich erleichtert worden ist. Wir können uns also auf den antiken Staat deshalb nicht verweisen lassen, weil wir mit dessen Mitteln der Einschränkung des Kreises derjenigen, für welche der Staat im Interesse seines Bestandes etwas bedeuten muß, um ihrer Anhänglichkeit sicher zu sein, nicht mehr zu arbeiten vermögen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hieße es deshalb, Steine statt Brot bieten, wenn man versuchen wollte, dem Patriotismus in jenen Schichten des Volkes, in welchen er der Stärkung bedarf, dieselbe aus den von Exner aufgestellten Lehrsätzen zuzuführen.

---

*) Vgl. das Motiv des Robotpatents Leopold's I. bei Grünberg, die Bauernbefreiung in Böhmen u. s. w. II, S. 6: „Damit aber dannoch die Unterthanen verspühren mögen, daß Wir . . . dieselbe wider die Christliche Lieb, Recht und natürliche Billigkeit allzuhart und streng . . . . halten und drängen zu lassen, gnädigst nicht gemeynet seyn."

In der That läßt uns der moderne Zug der Politik erkennen, daß die leitenden Staatsmänner die Hebung der allgemeinen Volksbildung, eine so großartige politische That sie auch sein mag, durchaus nicht als zulänglich betrachten, um der breiten Masse des Volkes die Empfindung von der Nothwendigkeit des Staates als des gegebenen Gemeinwesens einzuflößen oder ihr die Erkenntniß beizubringen, daß Staatsbürgerschaft zugleich Theilnahme an den culturellen Errungenschaften der Menschheit bedeute, daß sie vielmehr das Ziel einer den Patriotismus fördernden Politik in der Wiederanknüpfung an die namentlich in Oesterreich und Preußen so weitausgreifende sociale Gesetzgebung des vorigen, von Exner als atomistisch und individualistisch verlästerten Jahrhunderts erblicken, jener Socialgesetzgebung, welche die Bedingung des Gedeihens eines Staates in der Sicherung einer erträglichen materiellen Lage des Individuums erblickte und in diesem guten Sinn des Wortes allerdings auch individualistisch genannt werden kann. *)

Läßt sich nun nicht darauf rechnen, daß politische Bildung allein für die Hebung des Patriotismus zu bewirken vermöge, was sie nur im Dienste einer den Patriotismus fördernden praktischen Politik zu leisten vermag, so gewahren wir andererseits politische Bildung Grundpfeiler des Patriotismus unterwaschen und umreißen, welche den Staat durch Jahrhunderte getragen haben. So hat das dynastische Gefühl für den absolutistischen Staat eine der kräftigsten Stützen im Kampfe gegen das Ständewesen geboten und ihn befähigt, den modernen Staat vorzubereiten. Dieses dynastische Gefühl entsprang daraus, daß die absoluten Fürsten die Verwirklichung der Forderungen socialer Gerechtigkeit ihrer Zeit als ihre politische Aufgabe erklärten, daß das Volk ihnen glaubte und auf den Sieg dieser Politik über die vorhandenen, gewaltig entgegenwirkenden Kräfte vertraute. Im Namen der Gleichheit Aller vor dem Gesetze prägt Kaiser Ferdinand I.

---

*) A. a. O. S. 9: „Thun wir alle Unsere getreuen Landes-Innwohnern, Herrschaften und Obrigkeiten gnädigst ermahnen, ihre Unterthanen Christ- und Mildiglich zu tractiren, und mit ihnen also umzugehen, und zu gebären, damit sie sammt Weib und Kindern auch leben, dem gemeinen Wesen zum Besten erhalten, und hierdurch allerseits der göttliche Sorgen und Landes-Wohlfahrt erworben und festgestellet werden möge. Indeß fordert schon die n.-ö. Hofrathsordnung von 1522 einen wirksamen Schutz der Unterthänigen, damit sich unser arm leut dest statlicher eneren und bei inen, iren weib, kind, haus und hof beleiben mugen; Rosenthal, Behördenorganisation Ferdinand's I., S. 160, Anm. 2.

seinen Regierungen die unnachsichtige Verfolgung und Bestrafung der adeligen Camorra ein, welche ihr Räuberunwesen in furchtbarem Umfange übte und geradezu anarchische Zustände schuf; im Namen der Gerechtigkeit, um unparteiisch Recht zu schaffen für den Armen wie den Reichen „aus konicliher würde,“ wie Maximilian I. sagt, „darein wir von dem Allmächtigen gesetzt sein, von ambtswegen . . . vor gewalt zu schirmen“, wird die Unabhängigkeit der ständischen Gerichte durch Unterstellung derselben unter eine starke landesfürstliche Controle beseitigt; im Namen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der christlichen Liebe kämpft Ferdinand I. dafür, daß der schlesische Adel sein Steuererhebungsrecht gegenüber seinen unterthänigen Bauern nicht zur Erpressung desjenigen mißbrauche, was er ausnahmsweise an Steuern aus eigenem Säckel bewilligt hatte, und daß auch er sich dem allgemeinen Mitleiden unterwerfe, da doch die staatlichen Einrichtungen dem Hohen wie dem Niederen zustattenkämen. Der absolute Fürstenstaat hat die öffentliche Sicherheit, geordnete Justizzustände geschaffen, er hat dem Staate das Recht der Steuergesetzgebung erkämpft und mittels desselben die Steuerprivilegien des Adels und der Geistlichkeit beseitigt, er hat das Unterthänigkeitsverhältniß der Bauernschaft, was die mit ihm verbundene persönliche Unfreiheit betrifft, vernichtet und dasselbe in seiner wirthschaftlichen Beziehung bis zu einem solchen Punkte der Entwicklung geführt, daß die vollständige Befreiung des bäuerlichen Grundes von den grundherrlichen Lasten in unserem Jahrhundert keine Macht-, sondern wesentlich eine Finanzfrage und eine Frage juristisch angemessener Durchführung war. Das Alles entwickelte sich sichtbar und greifbar für Jeden, für den Höchsten wie für den Niedersten, von diesem dankbar als staatliche Wohlthat empfunden, da er ja bis zur Erstarkung der landesfürstlichen Gewalt der Willkür der großen Herren preisgegeben war. Es bedurfte keiner politischen Bildung für den Bauern, um zu erkennen, woher der für ihn günstige Wind wehe. Er ging, wenn er anders Gerechtigkeit und Billigkeit nicht zu erlangen vermochte, zum Kaiser, wie es noch jetzt der politisch Ungebildete thut, wenn ihm nach seiner Meinung die Gerechtigkeit von den unabhängigen Gerichten versagt worden ist. So groß ist das Vertrauen der armen Leute — das ist die Bezeichnung für die Unterthänigen — in den guten Willen und in die Macht des Landesfürsten, daß noch Josef II. Verordnungen über Verordnungen erlassen muß, um die Fluth von Immediat-Unterthansbeschwerden und Majestätsgesuchen

zu dämmen, welche schon unter Maximilian I. sich zu erheben beginnt. Ja man traut dem Landesfürsten sogar den Willen zu, das Unterthänigkeitsverhältniß vollständig aufzuheben und erblickt den Grund für die Fortdauer desselben in den Ränken der Grundherren und der ihrem Stande nahestehenden Provinzialbehörden. Im Jahre 1775 ist in Böhmen infolge der unerträglichen Gestaltung des Unterthänigkeitsverhältnisses ein Bauernaufstand ausgebrochen. Eine Rotte Bauern dringt in die Vorstadt von Königgrätz ein. Der Kreishauptmann, beiläufig zu vergleichen mit dem gegenwärtigen österreichischen Bezirkshauptmann, tritt den Bauern mit der Frage entgegen, was der Tumult bedeute? Darauf wird ihm zur Antwort: „Die Bauern wüßten, daß die Königin ein Patent hinausgegeben habe. Darin stünde mit goldenen Lettern geschrieben, der Bauer solle von dem Robot frei sein. Dieses Patent möge den Bauern herausgegeben und veröffentlicht werden.“ Das dynastische Gefühl ist also mit starker politischer Unbildung gepaart, und gerade aus dieser erblühen die Sagen und Legenden, aus welchen das Volk einen Ruhmeskranz um das Haupt jener Herrscher flicht, die sich seinem Dienste geweiht haben. Das dynastische Gefühl erbaut sich an dem politischen Martyrium solcher Herrscher, und zwar um so mehr, je gewaltiger die Hindernisse sind, unter denen sie zu leiden haben. So wenn Maria Theresia den Vortrag des Grafen Kaunitz über die Errichtung des Staatsrathes mit dem Seufzer erledigt: „Ich erwarte mit großem Verlangen den Anfang dieses neuen Staatsrathes als das Heil meiner Erblande, Beruhigung meines Gemüthes und Gewissens“; oder wenn Josef II. einige Monate vor seinem Tode, gebrochen an Leib und Seele, an seinen Bruder Leopold schreibt: „Versunken in mein eigenes Mißgeschick und das des Staates, mit einer Gesundheit, welche mich jeder Erleichterung beraubt und die Arbeit noch peinlicher macht, bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden. Geduld und Ergebung sind meine einzige Devise. . . Beklage mich, mein theurer Bruder, und möge Gott dich vor einer ähnlichen Lage bewahren.“

Das dynastische Gefühl betrachtet die großen Herrscher nicht als bloße Geschöpfe ihrer Zeit, sondern als Kämpfer gegen die herrschenden bösen Mächte, nicht als fungible Wesen, sondern als nicht weiter ableitbare, empirisch nicht zu erklärende Individualitäten, oder wie sich der gläubige Sinn ausdrückt, als von Gott geschickt. Es hofft auf den endlichen Sieg der von ihnen vertretenen guten Idee.

Wie verfährt nun die historisch-politische Bildung, zumal jene, die auch Exner lehrt, mit diesem staatserhaltenden Element des dynastischen Gefühles? Sie zerstört vor Allem unbarmherzig den mythologischen Wahn der dynastischen Fabeln und Legenden. Sie lehrt, wie bedingt und beschränkt in politischen Dingen der Spielraum des nach landläufiger Vorstellung freien Eingreifens einzelner Persönlichkeiten sei, wie wenig im Grunde auch der Mächtigste eigentlich machen könne. Das ganze Verdienst, das sie einer politisch bedeutenden Individualität beimißt, ist, daß sie, von den gegebenen Verhältnissen ausgehend, in der Richtung schon vorhandener Kräfte eine schon vorbereitete Zukunft gestaltet habe. Wenn der Ungebildete glaubt, daß ein geistiger Heros, auf den Höhen der Menschheit stehend, eine geistige Saat auszustreuen vermöge, die trotz aller Ungunst des Bodens und des Wetters endlich aufgehen muß zum Segen der Menschheit, daß er die Menschheit zu lenken vermöge in völlig neue Bahnen fruchtbarer Erkenntniß und wirkungsreicher Thätigkeit, so berichtigt die von Exner als Agens des Patriotismus gepriesene politische Bildung diesen Glauben dahin, daß auch der Genius und der Held nur dahinfährt auf dem Strome *seiner* Zeit, dessen Bett durch andere, von ihm unabhängige Mächte gegraben und vorbereitet worden ist.

Diese historisch-politische Bildung will nichts wissen von jenem Muthe, der früher oder später den Widerstand der stumpfen Welt besiegt. Ihr *herbster* Tadel wird gerade jene Herrscher treffen, welche, wie *Josef* II., ihre Popularität dem Umstande zu verdanken haben, daß sie die gegebenen Verhältnisse und die vorhandenen Kräfte gegen sich hatten, daß sie glaubten, eine gute Politik ließe sich auch *machen*, wenn man nur Kraft, Muth, Hingebung an diese Aufgabe setze.

Also erweist sich uns die Exner'sche Quintessenz politischer Bildung, wenn wir sie prüfen unter dem Gesichtspunkte ihrer Eignung, das dynastische Gefühl, dieses bedeutsame Nährmittel des Patriotismus im monarchischen Staate, zu kräftigen, als eine zersetzende Flüssigkeit. Die von Exner als zulängliche politische Erkenntniß hingestellten Sätze liefern gerade dann, wenn sie richtig sind, den Beweis, daß es nur ein zufälliger und unberechenbarer Erfolg ist, wenn die Ergebnisse politischen Erkennens mit demjenigen zusammenfallen, was den Patriotismus zu stärken vermag. Denn mag uns auch Patriotismus dazu drängen, unsere politische Bildung zur Erkenntniß des öffentlichen Wesens unseres Vaterlandes zu verwenden, so kann

diese Erkenntniß doch auf nichts Anderes gerichtet sein als auf die Wahrheit über das Vaterland. Sie hört auf, Erkenntniß zu sein, wenn sie nur dasjenige als wirklich gelten läßt, was den Patriotismus belebt, und dasjenige ignorirt, was auf ihn ernüchternd oder verstimmend wirkt.

III.

Wenn wir die Bedeutung der politischen Bildung für den Staat zu erörtern haben, so müssen wir auf das Wesen derselben näher eingehen. Exner sucht diesem Begriff, dessen Bestimmung so schwierig scheint wie jene des Staates oder des Rechtes, weil er beide zur Voraussetzung hat, mittels einer Art genetischer Definition beizukommen. Er geht zunächst aus von dem politischen Sinn, welchen er demjenigen zuschreibt, der für die Erscheinungen der politischen Welt, für die socialen Gebilde ein offenes Auge hat. Dieser Sinn ist der Entwicklung fähig durch Uebung, Schulung. Vorerst gewöhnt er sich an die Auffassung der feineren politisch bedeutsamen Elemente unserer Umgebung, an die Beobachtung ihrer besonderen Lebensäußerungen und Entwicklungsbedingungen. Weitere Uebung befähigt ihn, sich die innere Structur politischer Körper, gleichsam wie mit dem Mikroskop, zum Bewußtsein zu bringen. Hier beginnt schon die politische Bildung. Sie gründet sich zwar auf die mittels geschärften politischen Sinnes gewonnenen Erkenntnisse, besteht aber keineswegs in der Summe des Wissens über sociale Thatsachen, sondern in dem Ergebnisse ihrer geistigen Verarbeitung. Sie stellt sich dar als die durch geschulte Beobachtung jener Thatsachen erworbene Einsicht in ihren Zusammenhang und in die Wirkungsweise der sie bewegenden Kräfte. Sie umschließt einerseits die Fähigkeit, der Vergangenheit gerecht zu werden, andererseits das Verständniß für politische Nothwendigkeiten, sowie den Sinn für die Erkenntniß politischer Unmöglichkeiten.

Aus diesen Sätzen leuchten drei besonders scharf hervor. Einmal: Politische Bildung ist nicht gleichbedeutend mit politischem Wissen, sie ist vielmehr ein durch politisches Wissen gefördeter oder herausgebildeter besonderer Grad des politischen Sinnes, der politischen Begabung. Dann: Politische Bildung als dieser besondere Grad politischer Begabung beruht auf der Verarbeitung politischen Wissens, ist also ohne dieses nicht denkbar. Endlich: Jener Grad des politischen Sinnes, welcher sich als politische Bildung darstellt, kommt Jenem zu, der eine durch geschulte Beobachtung der socialen That-

sachen erworbene Einsicht besitzt in ihren Zusammenhang und in die Wirkungsweise der sie bewegenden Kräfte.

Wie man sieht, wird hier das Wort Bildung abweichend gebraucht von jener Verwendung, die es im allgemeinen Sprachgebrauch erfährt. Dieser versagt demjenigen die Anerkennung der Bildung auf irgend einem Erkenntnißgebiete nicht, der ein dasselbe umfassendes Wissen besitzt, mag auch seine Fähigkeit, sich die Erkenntniß des Zusammenhanges der in dieses Erkenntnißgebiet fallenden Erscheinungen selbstständig zu bilden, ihn ohne fremde Vermittlung selbst einzusehen, eine wenig entwickelte sein. Wir geben z. B. zu, daß Jemand juristisch gebildet und doch kein guter Jurist sein könne. Der Sprachgebrauch scheidet mit ganz besonderer Schärfe gerade auf den verschiedenen den Staat betreffenden Wissensgebieten Sinn von Bildung. Der ersten Berathungscommission für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wurde allseitig der Ruhm einer profunden juristischen Bildung zuerkannt. Dagegen war das Urtheil über ihren politischen Sinn ein sehr herbes. Dies hervorzuheben ist sehr wichtig. Denn je nachdem man den Begriff der Bildung im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches oder in dem übertragenen Sinne Exner's nimmt, gelangt man zu praktisch ganz verschiedenen Folgerungen.

Halten wir uns aber vorerst daran, daß politische Bildung auf politischen Erkenntnissen, auf politischem Wissen gegründet sein müsse, und daß sie bestehe in einer bestimmten Verarbeitung dieses Wissens. Wie ist nun diese Verarbeitung zu verstehen? Offenbar dahin, daß derjenige, der auf politische Bildung Anspruch erhebt, sich aus der Kenntniß der Fülle von socialen Thatsachen herausgearbeitet haben müsse zu einer bestimmten Grund- oder Gesammtauffassung vom Wesen des Staates. Damit erscheint — und dem ist ohneweiters beizupflichten — das sogenannte sociale Classenbewußtsein, die politische Erkenntniß einer socialen Classe von sich selbst, von ihrer Stellung und Bedeutung im Staate, als ausreichende Grundlage oder als ausreichender Inhalt politischer Bildung abgelehnt. Es soll hier davon abgesehen werden, daß dieses Classenbewußtsein, soferne es alles politische Geschehen auf die einzige Formel Besitz und Nichtbesitz zurückführt, auf einer Abstraction von erfahrungsgemäß bezeugten Thatsachen beruht, und insofern ideologisch ist, was es nicht sein will. Allein eine Bildung, welche in dem Classenbewußtsein wurzelt, bedeutet ein

ὕστερον πρότερον, wenn dieses Classenbewußtsein gerade nur jenes der besitzlosen Classe sein soll. Denn, was uns hier zu einer Grundauffassung über den Staat führen soll, setzt schon eine bestimmte, axiomatisch hinzunehmende Grundauffassung vom Staate voraus. Das Classenbewußtsein, so verstanden, gestattet demjenigen, der sich durch Verarbeitung der staatlichen Erscheinungen zu einer Zusammenfassung derselben durchringen will, keine Selbstständigkeit mehr, sondern gibt ihm eine streng gebundene Marschroute mit. Soll es aber erlaubt sein, auch das Classenbewußtsein der anderen wirthschaftlichen Classen außer jenem der nichtbesitzenden zur Gewinnung einer Grundauffassung über den Staat heranzuziehen, so gelangen wir zu einem todten Punkt für die staatliche Entwicklung, und zu einer Divisio pro parte für den Staat, wenn und insoferne das Classenbewußtsein der verschiedenen Classen einen unvereinbaren Inhalt hat, und wir uns nicht klar machen, welches die Gründe sind, warum der Staat trotz dieser Uneinigkeit eine unleugbare Einheit bildet. Es leuchtet nun ein, daß wir die Erkenntniß der die Uneinigkeit überwindenden, zur Einheit führenden politischen Kräfte durch die bloße Feststellung des Inhaltes des intransigenten Classenbewußtseins der verschiedenen wirthschaftlichen Classen nicht gewinnen können.

Soll nun politische Bildung auf politischem Wissen gegründet sein und aus demselben eine bestimmte Grundauffassung über das Wesen des Staates herausgebildet haben, so übernimmt derjenige, welcher politische Bildung als Mittel der Hebung des Patriotismus empfiehlt, hiemit von selbst die Verpflichtung, mehrere wichtige Vorfragen zu beantworten. Welches ist das Kriterium der Fähigkeit einer Erkenntniß, zum Bestandtheil politischer Bildung gemacht zu werden? Woran erkennen wir falsches politisches Wissen, den politischen Irrthum? Führt politisches Wissen nothwendig, also immer zu ein und derselben Grundauffassung vom Staate? Wenn nicht, sind alle denkbaren Grundauffassungen vom Wesen des Staates für die Hebung des Patriotismus gleich geeignet? Wenn eine solche Gleichheit der Tauglichkeit nicht besteht, woran erkenne ich diese Tauglichkeit? Auf diese Fragen gibt uns Exner nur solche Antworten, deren Dürftigkeit in einem auffälligen Mißverhältniß steht zu der Bedeutung seines Vorschlages, durch politische Bildung auf die Hebung des Patriotismus hinzuwirken. Sie sind wesentlich negativer Natur. Wir sollen uns hüten vor der naturrechtlichen, der naturwissenschaftlichen, der ideali-

stischen und der rationalistischen Betrachtung des Staates. Positive Winke bietet er nicht mehr, als daß er uns mahnt, auf das dynamische Verhältniß der im Staate wirkenden Kräfte zu achten, daß er uns für die Abschätzung dieser Kräfte auf die Geschichte als große Lehrmeisterin in politischen Dingen verweist und nur die Mahnung beifügt, falsche geschichtliche Analogien zu meiden und die Vergangenheit mit ihrem eigenen Maß zu messen. Schließlich schlägt er noch historisch-politische Excurse über allgemeine Probleme des staatlichen Lebens an Stelle der ehemaligen philosophischen Speculation über den Staat als Mittel der Hebung politischer Bildung vor.

So überaus vage hiemit die hier aufgeworfenen Fragen beantwortet erscheinen, so überaus deutlich und unabweisbar tritt uns eine praktische Folge der Auffassung der politischen Bildung als Verarbeitung politischen Wissens und der Behauptung ihrer Eignung für mittelbare Förderung des Patriotismus entgegen. Da es Exner nicht entgangen sein konnte, daß das Ergebniß der Verarbeitung politischen Wissens nicht blos in verschiedenen geschichtlichen Epochen, sondern auch in ein und demselben Zeitabschnitte ein verschiedenes gewesen ist, so sieht er sich vom Standpunkte seiner Auffassung von dem Wesen politischer Bildung und ihrer Verwerthbarkeit für die Hebung des Patriotismus vor die wissenschaftlich mißliche Zwangslage gesetzt, die dem Bedürfnisse nach Förderung des Patriotismus entsprechende politische Bildung wie die blaue Blume zu suchen und alle anderen Gestaltungen der politischen Bildung außer der von ihm für geeignet befundenen in den Bereich der politischen Unbildung zu verweisen. Er gelangt so in der That zu förmlichen Glaubenssätzen und spricht deshalb auch mit allem Rechte von einem in seiner Rede abgelegten Glaubensbekenntnisse:

Es ist thöricht und politisch ungebildet, vom Zwecke des Staates zu sprechen. Es ist politisch ungebildet, über die beste politische Verfassung zu reflectiren. Der politisch Gebildete muß wissen, daß der Spielraum des freien Eingreifens einzelner Persönlichkeiten in das politische Leben ein höchst bedingter und beschränkter sei, daß der Impuls der Persönlichkeit nur nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse zu wirken vermöge, insoferne er aus diesen herausgewachsen, in der Richtung schon vorhandenen Kräfte eine schon vorbereitete Zukunft gestaltet. Der politisch Gebildete muß sich, wenn er Erscheinungen der Vergangenheit, wie etwa die Sclaverei, die Christenverfolgungen,

die Ketzerverfolgung politisch zu beurtheilen hat, sagen: was seinerzeit Dauer und wirksamen Bestand gehabt, muß unter den gegebenen Verhältnissen seinen Grund gehabt haben. Vermag er ihn nicht aufzudecken, so wird er ihn voraussetzen und suchen müssen, unbewußt geleitet von dem Hegel'schen Spruch: „Alles Wirkliche ist vernünftig!"

So sehen wir, daß die Einsicht in die socialen Erscheinungen, welche allein von Exner als politische Bildung anerkannt wird, wesentlich die politische Einsicht der antiken Staatslehre ist. Diese antike Staatslehre legt das allergrößte Gewicht auf die Erforschung der in einem Gemeinwesen vorwaltenden politischen Kräfte. Sie erblickt den höchsten Triumph einer Verfassung in ihrer Uebereinstimmung mit dem Verhältniß dieser Kräfte. Ihr imponirt an jedem Gemeinwesen zunächst seine auf dieser Uebereinstimmung ruhende politische Macht. Dagegen ist ihr der moderne Begriff Humanität völlig unbekannt. Menschlichkeit ist für die antike Staatsauffassung kein politisch bedeutsamer Factor. Sie würde deshalb an der römischen Kirche ihre weltumspannende Macht, also das Antike und nicht das Menschliche bewundern. Sie nimmt die politischen Kräfte im Staate als etwas Gegebenes. Sie bekundet keine entwickelte Fähigkeit für die sittliche Würdigung dieser Kräfte im modernen Sinne des Wortes und erörtert deshalb auch nicht die Macht sittlicher Ideen, umgestaltend auf die im Staate vorhandenen Kräfte zu wirken. Sie entscheidet sich im Widerstreite menschlicher und bürgerlicher Tugend für die letztere. In Alledem ist die Erklärung dafür zu suchen, daß die antike Staatenwelt dem Eindringen christlicher Ideen wie einem Elementarereigniß rathlos gegenübergestanden ist.

Die Bezeichnung dieser Staatsauffassung als einer antiken weist nur auf ihren geschichtlichen Ursprung und auf ihre Vorherrschaft im politischen Leben der antiken Staaten hin, sie will aber nicht bedeuten, daß nicht auch antike Staatslehrer bei ihrer Speculation vom Staate von aprioristischen und ethischen Grundlagen ausgegangen seien, und daß etwa die antike Staatsauffassung im modernen praktischen Staatsleben völlig überwunden sei. Von ihr ausgehend, müßten wir, wie die antike Sclaverei, so auch die Sclavenhaltung in den Südstaaten von Nordamerika als natürliches Ergebniß der intellectuellen und der sonstigen Unterschiede der weißen und der schwarzen Rasse und der gegebenen wirthschaftlichen Verhältnisse in diesen Staaten begreifen und das Vorgehen der Nordstaaten als willkürlich und un-

gerecht verurtheilen. Wir müßten auch die Russificirungsarbeit in den Ostseeprovinzen und in Russisch-Polen als gerechtfertigt vom Standpunkte politischer Bildung nach antikem Muster anerkennen, weil Rußland einerseits mächtig genug ist, um sie durchzuführen, weil andererseits die politischen Vortheile der Einheitlichkeit der Nationalität eines Staatsvolkes auf der Hand liegen. Billigt doch auch Aristoteles die demüthigende Behandlung, welche die Perser den unterworfenen Babyloniern wegen ihres starken Nationalstolzes haben angedeihen lassen. Wir müßten den Gedanken, die körperlich und geistig zurückgebliebenen, die niedere Arbeit verrichtenden Volksclassen zu den vollkommeneren emporzuheben, als unpolitisch ablehnen, insoferne hiemit die Gefahr verbunden wäre, daß auch die Vollkommenen niedere Arbeit verrichten, zur Unvollkommenheit herabsinken müßten und hiedurch ihre Bestimmung zu herrschen einbüßen würden. Von diesen Gerechten, Vollkommenen der antiken Staatslehre gilt des Dichters Wort:

„Sie aber, sie bleiben
In ewigen Festen
An goldenen Tischen.
Sie schreiten vom Berge
Zu Bergen hinüber:
Aus Schlünden der Tiefe
Dampft ihnen der Athem
Erstickter Titanen,
Gleich Opfergerüchen
Ein leichtes Gewölke."

Der Menschheit ganzer Jammer faßt sie nicht an.

Es soll hier nicht der Streit der antiken Staatsauffassung mit den zahlreichen, ihr entgegengesetzten Staatsauffassungen entschieden werden. Sicher hat die antike Staatsauffassung namentlich in ihrer letzten, alle Menschlichkeit verleugnenden Gestalt, welche ihr Machiavelli, getrieben vom glühendsten Patriotismus, geliehen hat, glänzende politische Erfolge aufzuweisen, und hat doch einer der tiefsten Denker unserer Zeit der großen Masse Bedeutung für das Weltleben nur insoweit beigemessen, als sie Voraussetzung ist für das Entstehen und Bestehen des Ueber- oder Unmenschen. Aber was wir vom wissenschaftlichen Standpunkte zu beklagen haben, und worauf wir noch zurückkommen müssen, ist, daß Exner von den Universitäten, den Pflegestätten unbefangenen Erkennens, verlangt, sie mögen sich schlechthin und bedingungslos im Interesse des Patriotismus seinen politischen

Doctrinen unterwerfen, die wir gerne als Glaubensbekenntniß gelten lassen, als zulängliche und immer ausreichende Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntniß aber nicht anzuerkennen vermögen; daß er geradezu mit dem Unfehlbarkeitsbewußtsein eines Glaubensstifters auftritt und das Anathema politischer Umbildung schleudert gegen jede andere Form der Grundlegung politischer Forschung und die Universitäten davor warnt, von dem durch ihn vorgezeichneten Wege abzuweichen. Es ist dies um so mißlicher, als Exner einen so innigen Zusammenhang zwischen dem von ihm als politische Bildung bezeichneten Erkenntnißinhalt und dem Patriotismus behauptet. Alle abweichenden Staatsauffassungen, also z. B. die theologische, die ethische, die optimistische, eudaimonistische, idealistische, individualistische und wie sie sonst heißen mögen, müßten deshalb unter diesem Gesichtspunkte abgelehnt werden.

All dies geschieht auf Kosten der Gerechtigkeit, insoferne diese historisch bezeugten Staatsauffassungen in den Verhältnissen ihrer Entstehungszeit ihre Erklärung finden, insoferne sie andererseits fruchtbare politische Leistungen aufzuweisen haben, an welchen wir nicht achtungslos vorübergehen dürfen. Die individualistische Staatsauffassung, welche von Exner in Acht und Bann erklärt wird, hat im vorigen Jahrhundert einspringen müssen, um das Individuum vor der Erdrückung durch die antike Allmacht des Staates und damit diesen selbst zu retten. Wir sehen Exner unter Anderem die Schale seines Spottes auch auf die naturrechtliche Doctrin ausgießen, die er kümmerlich genug dahin charakterisirt*), daß sie in monotoner Weise die eine Frage erörtert habe, nämlich die nach dem Zwecke des Staates, eine Frage, so thöricht wie jene nach dem Zwecke eines Berges oder Flusses. Und doch wissen wir alle, daß eine Gruppe fundamentaler Einrichtungen des modernen Staatslebens durch die naturrechtliche Doctrin geschaffen worden ist, und daß sie unser politisches Wissen mit einer Reihe von Rechtsbegriffen bereichert hat, die wir als wesentliche Be-

---

*) Vergl. auch die überaus heftige Kritik der naturrechtlichen Doctrin von Stoerk, a. a. O. S. 14. In allerneuester Zeit hat Menzel in einem Vortrage in der Wiener juristischen Gesellschaft über gemeinwirthschaftliche Gedanken im Vermögensrecht die Aufmerksamkeit auf die socialrechtlichen Lehren der naturrechtlichen Doctrin gelenkt. Aber schon vorher verweist auf socialrechtliche Nachwirkungen dieser Lehren Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie, I. Auflage, S. 302.

standtheile moderner Cultur betrachten. Und ist doch eine Schule im Entstehen begriffen, welche durch wissenschaftlich angesehene Männer vertreten wird und die Ausbildung eines modernen Naturrechts für möglich hält, das, weit entfernt von der politischen Gerechtigkeit des Satzes tout comprendre c'est tout pardonner, den Maßstab für eine sittlich gerechte Beurtheilung auch vergangener geschichtlicher Epochen bieten soll. Exner's Blick ist eben fascinirt von der durch das Römerthum zu folgerechter Entwicklung gebrachten unerhörten politischen Macht des Staates, durch die Schönheit der Structur der von den Römern geschaffenen Rechtsbegriffe des Privatrechtes, und er wendet sich mit juristisch-ästhetischem Mißbehagen ab von den Rechten, die mit uns geboren, welche vielleicht wegen unserer einseitigen romanistischen Bildung bisher dem Versuche einer befriedigenden juristischen Construction gespottet haben. Dabei entgeht ihm noch die Thatsache, daß Kant, Hegel, Schelling, deren philosophische Speculationen er als Grund der ehemaligen Blüthe des Universitätslebens und der nationalen Bedeutung desselben feiert, ihre Staatslehren auf aprioristischen und metaphysischen Grundlagen aufgebaut haben und somit gerade dann, wenn man den Exner'schen Maßstab politischer Bildung an diese Lehren anlegt, von dem Vorwurfe des politischen Unverstandes und der politischen Unbildung am härtesten getroffen werden.

IV.

Blicken wir zurück auf den von Exner zurückgelegten Gedankengang. Politische Bildung gründet sich auf politischem Wissen. Sie ist eine durch Verarbeitung dieses Wissens gewonnene erhöhte Einsicht in die politischen Dinge, Einsicht in den inneren Zusammenhang der bereits geschichtlich gewordenen staatlichen Erscheinungen, Einsicht und Begriff für politische Nothwendigkeiten und politische Unmöglichkeiten. Diesen zweiten, der Gegenwart und Zukunft zugewendeten Theil der politischen Bildung in seinem Sinne des Wortes anerkennt auch Exner als den bedeutsameren. Hier ist nun der Punkt, wo die Bestimmung Exner's von dem Begriffe politischer Bildung die Empfindung des Paradoxen hervorruft. Wir lassen uns gerne herbei zuzugestehen, daß gründliche Kenntniß und gründliches Verständniß der geschichtlichen, die Entwicklung des Staates und die wichtigsten staatlichen Erscheinungen betreffenden Thatsachen, der bedeutsamsten Staatsverfassungen und ihrer Erfolge und Wirkungen,

der bedeutsamsten Werke der Staatsliteratur den Kenner noch nicht zum politisch Gebildeten mache; wir sträuben uns nicht zu fordern, daß er sich überdies aus dieser Fülle von Kenntnissen zu einem methodischen Denken über politische Dinge herausgearbeitet haben müsse. Dagegen erscheint uns die Fähigkeit zur Erkenntniß politischer Nothwendigkeiten und Unmöglichkeiten als etwas so Eigenartiges, von politischer Bildung Verschiedenes, daß wir uns unwillkürlich zurückgedrängt fühlen zu dem allgemeinen Sprachgebrauch, der diese Fähigkeit als politischen Sinn, als politische Begabung der politischen Bildung scharf gegenüberstellt. Untersuchen wir nun, inwieferne diese Gegenüberstellung begründet sei.

Politisches Wissen, auch verarbeitetes, vermittelt uns zunächst die Erkenntniß und das Verständniß vergangener geschichtlicher Erscheinungen und ihres inneren Zusammenhanges. Soferne es uns aber auf Grund dieser Erkenntnisse Anweisungen gibt für das Verständniß der Gegenwart und die Vorausbestimmung der Zukunft sind dieselben im höchsten Grade hypothetisch gefaßt und mit einer überaus vorsichtigen clausula rebus sic stantibus behaftet. Das hängt damit zusammen, daß der Fall der vollen Gleichheit vorhandener oder in der Bildung begriffener Erscheinungen mit vorübergegangenen und der Untersuchung zugänglich gewesenen sich auf politischem Gebiete höchst selten ergibt. Darum nützt die intensivste Verarbeitung politischen Wissens, also politische Bildung in diesem Sinne des Wortes, auf dem Gebiete der Politik nichts, wenn nicht politischer Sinn, politische Begabung mit ihr verbunden ist. Dazu gehört aber das richtige geistige Augenmaß für die Schätzung der Bedeutung bisher unbekannter politischer Erscheinungen, die Beobachtungsgabe und die Spürkraft, welche zur rechtzeitigen Entdeckung zukunftsreicher, aber noch im Verborgenen oder in der Ferne wirkender Kräfte führt, die Fähigkeit zur Auffindung von Mitteln und Wegen, das Wirken dieser Kräfte für das Gemeinwesen gefahrlos und nützlich zu gestalten. Die Politik arbeitet weniger mit der Anwendung empirischer oder anderweiter Regeln auf gegebene Thatbestände und mit der Entwicklung des Inhalts dieser Regeln — sonst wäre eine gute Politik eine höchst einfache Sache — als mit Divination, mit Invention. Der gute Politiker hat mehr von einem Entdecker als von einem durchbildeten Gelehrten an sich; seine besten Einfälle kennzeichnen sich dadurch, daß man vermöge bloßen, wenn auch noch so gründlich verarbeiteten politischen Wissens

nicht darauf verfallen kann; er hat ein zweites Gesicht. Nicht unangemessen bezeichnet man die Propheten des alten Testaments als die wahren Staatsmänner des jüdisch-theokratischen Staats. Es drängen geradezu manche durch die Erfahrung bezeugte Thatsachen zu der praktisch wichtigen Unterscheidung von politischer Bildung und politischem Sinn für das politisch Nothwendige, Mögliche und Unmögliche, der politischen Begabung. So finden wir, daß bedeutende Historiker, die uns das politische Verständniß bestimmter geschichtlicher Epochen und selbst zeitlich nahe gelegener bis zum Grade lebendiger Anschauung vermittelt haben, entweder in weiser Selbsterkenntniß dem politischen Leben gänzlich fern geblieben sind oder an politischer Bedeutung durch politisch minder gebildete oder selbst ungebildete Staatsmänner in den Schatten gestellt wurden. Andererseits sehen wir den politischen Genius historische Thatsachen in durchaus subjectiver, ungebildeter Weise verarbeiten und die Quellen politischer Erkenntniß in einer von den Wegen wissenschaftlicher Forschung abweichenden, eigenartigen, selbstständigen electiven Weise suchen. Man denke an Washington, Franklin, Lincoln, Bismarck. Die praktische Probe hiefür müßte uns der Vergleich zwischen der Bibliothek eines Staatsmannes und eines staatswissenschaftlichen auf demselben politischen Gebiete arbeitenden Schriftstellers ergeben. Gegenüber den Erkenntnissen, welche politische Bildung vermittelt, verhält sich der politisch Begabte kritisch. Er betrachtet sie unbefangen unter dem Gesichtspunkte ihrer politischen Brauchbarkeit, wie der Handwerker das Werkzeug, mit dem er arbeiten soll, und er wird sie bei ungünstigem Ergebnisse seiner Prüfung als unpolitisch bei Seite legen, mag auch seine politische und sonstige Bildung nicht ausreichen, ihr historisches oder methodisch-logisches Fundament zu erschüttern.

Noch andere den Unterschied zwischen politischer Bildung und politischem Sinn veranschaulichende Thatsachen lassen sich anführen. Parlamente, welche die Blüthe der politischen Bildung eines Volkes in sich schlossen, haben sich zuweilen durch Reden, die von meisterhafter Verarbeitung des politischen Wissens zeugten, zu politisch höchst verkehrten Beschlüssen hinreißen lassen, und wiederholt hat die politische Bildung der Parlamente, weil sie nicht mit politischer Begabung gepaart war, also politischer Doctrinarismus, einer staatsnothwendigen Politik die größten Schwierigkeiten bereitet. Den Mißerfolg der Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes im Jahre 1848 führt man

darauf zurück, daß unter seinen Führern zu viel politisch Gebildete und zu wenig politisch Begabte waren. Begeben wir uns auf das Gebiet der Verwaltungspolitik, so finden wir, daß social wichtige und fruchtbare praktische Einrichtungen durch Männer von mäßiger politischer Bildung oder gar von politisch Ungebildeten entdeckt worden sind. Es darf nicht übersehen werden, wie sehr der Sinn für das politisch Mögliche, Unmögliche und Nothwendige durch die elementare Gewalt des praktischen politischen Bedürfnisses gefördert wird, und wie sehr in diesem Punkte jene, welche durch das Schicksal zu Subjecten dieses Bedürfnisses gemacht werden, denjenigen überlegen sind, welche sich erst durch Reflexion den Inhalt dieses Bedürfnisses zum Verständniß bringen, gewissermaßen erst anempfinden müssen. Und deshalb ist allerdings zuzugeben, daß das moderne Classenbewußtsein in verhältnißmäßig kurzer Zeit das unsere Generation beherrschende sociale Problem zu so greifbarer Plasticität herausgebildet hat, wie sie ehemals, da die Masse des Volkes noch nicht die Fähigkeit besaß, über sich nachzudenken und sich politisch zu äußern, das Ergebniß mühevoller Forschung ganzer Generationen von Beamten gewesen ist. Blicken wir aber selbst empor zu den großen Denkern über den Staat, so gewinnen wir den Eindruck, als hätten sie ihre politisch bedeutsamsten Ideen mehr durch Intuition als durch ein methodisches Denken gewonnen. Weil sie sich durch eine große Sensibilität für politische Nothwendigkeiten und Unmöglichkeiten auszeichnen, so vermögen sie dieses Nothwendige und Unmögliche auch in wirksamer Weise zu formuliren. „Mir gab ein Gott, zu sagen, wie ich leide." Ihre Erkenntnisse präsentiren sich aber so, als wären sie fertig gewesen, ehe an ihre methodische Entwicklung geschritten wurde. Denn diese läßt das Meiste zu wünschen übrig. Der Leser muß gewaltige logische Sprünge mitmachen und sich Spaziergänge durch das Reich der Phantasie, sowie auffällige Trugschlüsse gefallen lassen. Dies gilt selbst von Kant, dem Schöpfer der Kritik der reinen Vernunft. Wir werden deshalb die bedeutsamsten Staatstheorien besser verstehen auf Grund der politischen Verhältnisse, unter welchen sie entstanden sind, auf Grund der Bedürfnisse, denen sie entgegenkommen, als wenn wir versuchen, sie von der Art ihrer Grundlegung ausgehend vollständig zu begreifen. Wie leicht ist es nicht, mit den Abenteuerlichkeiten eines Fourier fertig zu werden? Das Gleiche gilt von den Lehren des Völkerrechtes. Wer denkt noch heute bei der gegenwärtig ein völkerrechtliches Axiom bildenden Forderung

des Grotius nach dem mare liberum an die scurrile theologische Begründung, die ihr Grotius beigegeben hat? Dies ist auch der Grund, warum die moderne Wissenschaft des Staatsrechtes bei der methodischen, logisch-juristischen Entwicklung der aus diesen Staatstheorien hervorgegangenen positiven Einrichtungen auf die Begründung und die methodische Entwicklung der Staatstheoretiker vollständig verzichtet und ihre Lehren nur als eines der Mittel der Interpretation des Inhaltes der aus diesen Theorien hervorgegangenen öffentlichen-rechtlichen Normen gelten läßt.

Das Verhältniß von politischer Bildung zum politischen Sinn, zur politischen Begabung wird sich uns nunmehr folgendermaßen darstellen: Politische Bildung vermittelt uns die Kenntniß der bedeutsamsten geschichtlichen, den Staat und die Erscheinungen im Staate betreffenden Thatsachen, die Kenntniß der Erfahrungen über die Gründe des Entstehens, Gedeihens, Untergehens der Staaten, die Kenntniß der für die Entwicklung der Staaten, sei es in günstiger oder ungünstiger Richtung, bedeutungsvoll gewordenen staatlichen Einrichtungen, die Kenntniß der gegenwärtigen, für die Befriedigung der wichtigsten staatlichen Bedürfnisse bestehenden, wenn auch noch unerprobten Einrichtungen, die Kenntniß der deutlich gewordenen politischen und wirthschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart, die Kenntniß der folgenreichsten Auffassungen von dem Wesen des Staates. Da somit politische Bildung das Ganze umfaßt, was wir vom Staate wissen, so ist sie zugleich Alles und das Einzige, was von staatswegen demjenigen geboten werden kann, der sich in der Erkenntniß des in der Gegenwart politisch Nothwendigen oder des für die Zukunft Vorzubereitenden versuchen will. Die Fähigkeit, in dieser Richtung Ersprießliches zu leisten, also das praktische politische Verständniß, den politischen Sinn, die politische Begabung muß der sich politisch Versuchende als ein Geschenk der Mutter Natur mitbringen. Politische Bildung vermag sie deshalb nicht hervorzubringen, weil alles, was sie zu bieten vermag, nur einen sehr unvollkommenen Maßstab für die Erkenntniß des Seienden und die Bestimmung des Werdenden bildet. Es verhält sich also politische Bildung zu politischer Begabung wie das einzige den Menschen zu Gebote stehende Mittel für die Förderung einer geistigen Anlage und ferner wie der Gegenstand, an dem sich diese Anlage bethätigen soll, zu dieser Anlage selbst. Politischer Sinn kann — und er hat dies auch öfter gethan — die ihm vermittelten, dem gegenwärtigen Stande

politischer Bildung entsprechenden Resultate umstoßen, verwerfen und der politischen Bildung einen ganz neuen Gehalt einflößen. Aus allen diesen Gründen muß man sagen, es sei eine praktisch nicht unbedenkliche und nicht gleichgiltige Ueberschätzung der politischen Bildung, wenn man sie mit politischem Sinne identificirt.

V.

Die bisherigen Untersuchungen haben das Wesen des Patriotismus unberührt gelassen, dieses höchst spröde und sensible Wesen, das keine wissenschaftliche Untersuchung zu vertragen scheint. Auch Exner streift es nur im Vorübergehen. Was er über den Patriotismus sagt, daß findet sich zerstreut, wie disjecta membra, an den verschiedensten Stellen seiner Rede. Patriotismus ist ihm einmal das Gefühl engster Anhänglichkeit an unser Gemeinwesen, Freude am Staat, verknüpft mit dem Staat; Wärme, erzeugt durch die Kraft der Freude am heimischen Leben, also eine Richtung unseres Gefühls- und Gemüthslebens. Es ist klar, daß von diesem Patriotismus, welcher aus dem Genuß am Staate seine Nahrung zieht, der genießende Bürger mehr hat als der Staat. Der Patriotismus, welchen der Staat verlangt, ist eine Gegenleistung für dieses Genießen des heimischen Lebens. Und als solche fordert Exner von dem Patrioten Selbstbeschränkung, Mäßigung, Entsagung zu Gunsten des socialen Friedens und Einsatz seiner vollen Kraft für den Staat, dessen Geschöpf er ist, innerhalb der Zwecke und Mittel des Ganzen. Zwar fordert Exner von dem politisch Gebildeten eine politische Weltanschauung, allein zugleich auch Unterdrückung derselben, soferne sie den gegebenen Verhältnissen widerspricht und der Richtung der vorhandenen Kräfte schnurstraks zuwiderläuft. Auffällig ist bei dieser Formulirung der Forderungen des Patriotismus die Aufnahme der Idee von Zwecken des Staates, die an anderen Stellen als thöricht reprobirt wird, dann aber der Mangel jedes Aufschlusses darüber, wer im Widerstreite der aus der tiefsten Ueberzeugung der Streitenden hervorgehenden politischen Meinungen über die Zwecke und Ziele des Staates, über die durch das Wohl des Staates geforderten politischen Nothwendigkeiten und die den Staat gefährdenden politischen Unmöglichkeiten diese Zwecke und Ziele, diese Nothwendigkeiten und Unmöglichkeiten in einer für den Patrioten ausschlaggebenden Weise zu bestimmen habe. Es ist dies ein Mangel, an dem bisher alle Versuche, zu bestimmen, was patriotisch und un-

patriotisch sei, gescheitert sind und wegen der Unzulänglichkeit unseres auf den Staat gerichteten Erkenntnißvermögens wahrscheinlich auch in Zukunft scheitern werden. Eines ist aber für uns klar: Wenn wir den Anklagen, daß die Universitäten Stätten zur Vernichtung oder Abschwächung des patriotischen Gefühles seien, begegnen wollen, müssen wir uns mit den Anklagenden und mit Exner bei der Bestimmung der Forderungen des Patriotismus voll und ganz auf den Boden des gegebenen Staates, der gegebenen Staats- und Regierungsform stellen. Wir müssen also aus dem Rahmen unserer Betrachtung alle jene von der Geschichte als patriotisch verzeichneten politischen Bewegungen ausschließen, welche hervorgegangen sind aus der heroischen Hingabe eines Volkes oder seiner Fürsten an die Wiedererrichtung eines gewesenen Gemeinwesens, oder an die Herstellung eines auf den Trümmern bisheriger Staaten oder durch Zerreißung eines bestehenden Staates zu errichtenden, also eines noch nicht seienden, erst werden sollenden Gemeinwesens. Wir lassen also auf dem Wege liegen den Kampf der tirolischen Bauern im Jahre 1809 für ihre Wiedervereinigung mit Oesterreich, die heroische Hingabe York's und Schill's an das preußische Vaterland mit ihren für dasselbe verbundenen Gefahren, den Abfall der Niederlande, die nordamerikanische Unabhängigkeitserklärung, die als hochverrätherisch verfolgten Bestrebungen der Studentenschaft der ehemaligen deutschen Kleinstaaten zur Wiederherstellung eines großen deutschen Vaterlandes, die von Exner selbst als patriotisch gepriesenen über gegebene Gemeinwesen hinwegschreitenden Kämpfe des italienischen Volkes um seine Einheit und, was den Oesterreicher am nächsten berührt, das Streben und Kämpfen der habsburgischen Herrscher, alle unter ihrem Scepter vereinigten Staaten durch Ueberwindung ihrer Staatsform und ihrer staatlichen Selbstständigkeit zu einem großen und machtvollen Culturstaate zu verschmelzen, ein Ziel, welches Maria Theresia als ein hochpatriotisches vorschwebte und welchem Josef II. mit der ganzen Gewalt seines vulcanischen Naturells, seine Lebenskräfte frühzeitig verbrauchend, zustrebte. Wir werden also, um uns nicht von dem Inhalte der Exner'schen These zu entfernen und, um das Ziel der Kritik und Polemik nicht zu verfehlen, daran festhalten müssen, daß er mit seiner These einer Forderung des Staates, also des gegebenen Gemeinwesens, entgegenkommen will, als dessen Geschöpfe er uns bezeichnet, und daß er dies thun muß, weil es den Anklägern der Universitäten

doch nicht um die Stärkung des Staatsgefühles in abstracto, sondern um die loyale Anerkennung der Nothwendigkeit des Staates in seiner gegebenen Gestalt zu thun ist. Also ist der Patriotismus im Sinne Exner's nur jener, von dem die im Eingange dieser Untersuchungen erwähnte preußische Cabinetsordre spricht, das ist der an dem Staate in seiner gegebenen Gestalt hängende Staatspatriotismus oder, besser bezeichnet, der legitime Patriotismus. Folgerichtig werden wir im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen nur denjenigen für einen patriotischen Bürger erklären, der sich bei der Einrichtung seines politischen Verhaltens voll und ganz auf den Boden der bestehenden Staats- und Regierungsform stellt und sich stets von der Rücksicht auf die Wahrung und Erhaltung der Bedingungen des socialen Friedens seines Staates leiten läßt, der außerdem die Kraft und den Willen besitzt, seine ganze Persönlichkeit für die Erhaltung des Staates mit seiner oder trotz seiner gegebenen Staats- und Regierungsform einzusetzen.

Jedenfalls verlangt auch dieser Patriotismus von den Bürgern einen ganzen und starken politischen Charakter. Das ist nun ein Punkt, über welchen bei Erörterung der Beziehung der politischen Bildung zum Patriotismus nicht hinweggegangen werden darf, welcher aber von Exner leider ganz vernachlässigt worden ist. Wir können nur vermuthen, daß er sich politischen, den Patriotismus stützenden Charakter ebenso aus politischer Bildung hervorwachsend dachte wie den politischen Sinn. Indeß gibt uns die Geschichte als Lehrmeisterin auf die Frage, ob ein innerer, wesentlicher und nothwendiger Zusammenhang zwischen politischer Bildung und Begabung einerseits und politischer, zu Gunsten des gegebenen Gemeinwesens sich entfaltender Charakterstärke andererseits bestehe, keine sichere Antwort. Sie erklärt sich für unzuständig, weist uns an die Psychologie und an die noch in der Wiege liegende Völkerpsychologie und registrirt nur die Erfahrung, daß mit großer politischer Bildung und Begabung Einzelner sowohl als ganzer Völker der Mangel solchen politischen Charakters, wie ihn der legitime Patriotismus braucht, in den verschiedensten Formen, in denen er erfahrungsgemäß auftritt, verbunden sein könne. Darauf soll hier näher eingegangen werden:

Wir begegnen dem Mangel des Patriotismus vor allem in jener Gestalt, die wir als politische Verworfenheit bezeichnen. Diese Verworfenheit besteht in der Neigung eines Individuums, bei seinem politischen Handeln den Nutzen des Gemeinwesens, dem es angehört,

seinen egoistischen Interessen unterzuordnen. Politische Verworfenheit kann mit großer politischer Bildung und Begabung gepaart sein. Die Beispiele, daß hochbegabte und gebildete Staatsmänner bestechlich waren, daß sie sich lediglich um persönlicher, materieller oder immaterieller Vortheile willen nach einander oder zu gleicher Zeit, falsches Spiel treibend, in den Dienst unvereinbarer politischer Ideen gestellt, daß sie nur aus Lust an dem Besitze politischer Macht die Massen in demagogischer Weise für politische Unmöglichkeiten entflammt haben, die ihnen selbst als solche erkennbar waren, sind nicht so selten, als es im Interesse der Staaten gelegen wäre. Auch davon weiß die Geschichte zu erzählen, daß das Unvermögen zu patriotischer Entsagung gestürzte Staatsmänner dazu geführt hat, gegen ihr Vaterland, dasselbe mit ihren politischen Gegnern identificirend, zu conspiriren. Die alte römische Sage erläutert uns in lehrhafter Weise die psychologische Möglichkeit eines solchen Typus von Politikern durch die Gegenüberstellung von Coriolan und Camillus.

Patriotismus in dem hier erörterten Sinne des Wortes erfordert die Kraft zur Selbstbeschränkung bei der Verfolgung politischer Ziele im Interesse der Schonung des bürgerlichen Zusammengehörigkeitsgefühls, ohne welches der Staat als das gegebene Gemeinwesen nicht gedeihen kann, also politische Mäßigung, Duldung, politisches Gerechtigkeitsgefühl. Das Gegenstück hiezu ist der Mangel politischer Gesittung, Unduldsamkeit, politische Leidenschaft mit der politischen Verwilderung und Bestialität als ihren letzten Ausläufern. Politische Leidenschaft ist wie jede Art von Leidenschaft ein Ausfluß des Egoismus, scheidet sich jedoch von der politischen Verworfenheit dadurch, daß sich der politisch Leidenschaftliche für den Preis der Befriedigung seiner Leidenschaft selbst zu opfern vermag. Demungeachtet ist politische Leidenschaft eine antisociale Erscheinung. Wird sie zur politischen Macht, dann bewirkt sie, daß der Staat und die Gesellschaft von der mit Leidenschaft verfolgten Minderheit als brutale, elementare Gewalt empfunden, daß diese Minderheit, welche unter Umständen eine für den Staat werthvolle Kraft bedeutet, demselben entfremdet wird. Es braucht hier nur daran erinnert zu werden, welchen Verlust an werthvollem Menschencapital die religiöse Verfolgung für die verfolgenden Staaten nach sich gezogen hat. Dies ist, wie uns die von Hock geschriebene Geschichte des österreichischen Staatsrathes beweist, in Oesterreich unter Maria Theresia und Josef II. hinsichtlich der Protestanten anerkannt worden.

Der Vorwurf politischer Leidenschaft kann das Volk sowohl als die Regierungen treffen. Zur politischen Bildung tritt sie in eine solche Beziehung, daß sie sich dieselbe dienstbar macht für die Erreichung ihrer politischen Ziele, die im Vorhinein meist durch Instinct, politische Sympathien und Antipathien festgesteckt werden. Man wird beispielsweise nicht sagen können, daß die verschiedenen politischen Blutgerichte, von denen die Geschichte erzählt, wie z. B. jenes der Schreckensherrschaft während der französischen Revolution, von politisch Ungebildeten aufgerichtet worden seien. Die französischen Schreckensmänner standen sogar stark unter dem Einfluß antiker politischer Bildung. Und, um auf ein harmloseres Beispiel zu kommen, so hat in Oesterreich der politische Gegensatz der Nationen mit der Steigerung ihrer politischen, insbesondere ihrer historischen Bildung zugenommen, und die politisch Gebildeten der einander gegenüberstehenden Nationen haben an der Verschärfung dieses Gegensatzes einen ganz hervorragenden Antheil. Man kann sogar behaupten, daß die politische Leidenschaft politisch dann am bedenklichsten wird, wenn sie mit dem politischen Wissen eine solche Verbindung eingeht, daß sie sich wissenschaftlich zu begründen versucht. Denn immer ist jener Wahnsinn am gefährlichsten, in welchem Methode liegt. Die Versuche zur Errichtung wissenschaftlicher Grundlagen des politischen Hasses bilden eine der hervorstechendsten Erscheinungen unserer Zeit. Wir besitzen eine gehässige Theologie, Philosophie, Staatslehre, Geschichtsschreibung, Völkerpsychologie, ja sogar eine gehässige Aesthetik, welche dem politischen Hasse unserer Zeit Grundlehren und eine wirkungsvolle Terminologie geliehen hat. Nur die Naturwissenschaft, deren große Erfolge Exner für die Unzulänglichkeit unserer politischen Bildung verantwortlich macht, hat bisher keinen glänzenden Namen zur Literatur des politischen Hasses beigestellt.

Verschieden von politischer Verworfenheit ist auch jene Form der Vaterlandslosigkeit, welche daraus entsteht, daß das Individuum die Forderung nach Hingabe an ein bestimmtes Gemeinwesen als eine lästige Fessel seiner Individualität und seiner politischen Begabung empfindet, daß es sich durch dieselbe in der freien Entfaltung seiner sittlichen Anlage beengt fühlt, daß es über den Patriotismus erhaben, daß ihm Macedonien zu klein ist. Und diese Art von Vaterlandslosigkeit ist nicht selten gerade bei den geistigen Größen einer Nation zu finden, welche, um mit Exner zu sprechen, ein im hohen Grade ausgebildetes Wahrnehmungsvermögen für sociale Phänomene

besitzen, das sie befähigt, sich die innere Structur politischer Körper gleichsam wie mit dem Mikroskop zum Bewußtsein zu bringen, und das ein Ergebniß ist einer bis zur höchsten Vollkommenheit gediehenen geistigen Verarbeitung ihres Wissens über sociale Thatsachen. Es ist beispielsweise bisher nicht gelungen, Goethe, der in seinen Wilhelm Meister's Lehr- und Wanderjahren bewunderungswürdige Proben seines politischen Sinns geboten hat, von dem Vorwurfe einer empfindlichen Kühle in Sachen des deutschen, ihn mit Begeisterung verehrenden Vaterlandes zu rechtfertigen, wie sie uns unter Anderem aus seiner frostigen Dichtung zur Feier der Befreiung Deutschlands von französischem Joche entgegenweht. Prinz Eugen von Savoyen, der, von seinem Monarchen verschmäht, nicht nur seinem Vaterlande den Rücken gekehrt, sondern auch sein Schwert gegen dasselbe gezogen hat, war einer der größten Staatsmänner nicht blos seines Zeitalters. Ob er vor dem Richterstuhl des Patriotismus bestehen würde, welcher Hingabe an das Gemeinwesen verlangt, dessen Geschöpfe wir sind, muß bezweifelt werden. Andererseits erblicken wir in Grillparzer den Typus eines Oesterreichers, der trotz seines scharfen Blicks für die politischen Schwächen seines Heimatsstaates, trotz des unsäglichen Martyriums, das ihm die kleinlichen, die Entfaltung seiner Individualität hemmenden politischen Verhältnisse desselben bereiteten, mit einer Innigkeit an diesem Heimatsstaate hing, wie sie tiefer nicht gedacht werden kann. Das Alles deutet darauf hin, daß die stärkste Wurzel des Patriotismus, von dem hier die Rede ist, in einer durch Bildung nicht beeinflußten und beeinflußbaren natürlichen Veranlagung des Charakters und Gemüthes für den Patriotismus ruht, daß derjenige, welcher durch die feinsten Fasern seiner Seele mit dem heimischen Leben und mit den heimischen Eigenthümlichkeiten verbunden ist, seinen Patriotismus auch dann nicht einbüßt, wenn ihn politische Bildung die politische Gestaltung des Vaterlandes als trostlos und unerträglich erkennen läßt, während den patriotisch Indifferenten selbst die größte politische Bildung und Begabung und selbst ein reiches Maß der ihm durch seinen Staat verbürgten Güter nicht zum Patrioten zu machen vermag. Wir können den im Gemüthsleben wurzelnden Patriotismus als den unverwüstlichen Patriotismus bezeichnen.

Endlich ist noch, und zwar als Entartung des politischen Charakters, die politische Charakterschwäche zu erwähnen. Dem politischen Schwächling fehlt es entweder an der Fähigkeit, über das politisch Richtige

zu einer festen Entschließung zu gelangen, oder an Kraft und Opfermuth, sich für das von ihm als richtig Erkannte einzusetzen. Diese politische Charakterschwäche kann nicht nur mit politischer Bildung, sondern sogar mit Anhänglichkeit an das Vaterland, mit Vaterlandsgefühl verbunden sein. Dem politischen Schwächling oder Weichling wird das Herz bei den Leiden des Vaterlandes bluten, allein es fehlt ihm an Opfer- und Wagemuth in politischen Dingen. Er zieht aus der von Exner aufgestellten politischen Regel, daß die gegebenen Verhältnisse und die aus ihr hervorgewachsenen, nach einer bestimmten Richtung strebenden Kräfte stärker sind als der ihnen widerstrebende Impuls der Person, die praktische Consequenz, daß Niemand gegen den Strom schwimmen könne, und schwimmt entweder als Opportunist mit demselben oder gar nicht und endet im politischen Quietismus.

Mit einem Seitenblick auf das Frankfurter Parlament verspottet Exner die flachen Speculationen der politischen Rationalisten und Doctrinäre über „das an sich richtige" Wahlsystem, „die beste" Verfassung, die „einzig wahren", weil „natürlichen" Zustände des öffentlichen Wesens. Indeß nöthigt uns die geschichtliche Erfahrung, die Erkenntniß der Bedingtheit des Werthes politischer Bildung für die praktische Politik, diesen Spott über die von „den gegebenen Verhältnissen" sich abwendenden, auf die Stimme der Vernunft, des menschlichen Gewissens und der Gerechtigkeit lauschenden Theorien vom besten Staate und von der besten Verfassung in gewisse Grenzen zurückzuweisen. Wegen der Unzulänglichkeit politischer Bildung und selbst politischer Begabung für die sichere Bestimmung politischer Möglichkeiten erscheint jeder bedeutungsvolle politische Schritt, er sei noch so wohl berechnet und ausgeklügelt, mit Rücksicht auf den Zeitpunkt, in dem er unternommen wird, weil gerichtet auf einen außerhalb der empirischen Berechenbarkeit gelegenen Erfolg, als gewagter Versuch, als ein Schritt in's Ungewisse. Es gehört also zu jedem solchen Schritt politischer Muth, der seine Nahrung zieht aus dem Vertrauen, daß die in der politischen That steckende politische Idee Kraft genug besitzen werde, alle nicht berechneten und unberechenbaren Hindernisse zu überwinden, daß sie reiten werde, wenn sie nur einmal in den Sattel gehoben sei. Mit diesem Muthe und diesem Vertrauen sind die von Exner verspotteteten Theorien von ihren Urhebern in die Welt gesetzt worden. Indem diese sich als Typus ihrer Gattung betrachteten, galten ihnen die durch die Einwirkungen des Staates auf ihre sittliche In-

dividualität hervorgerufenen Empfindungen als Gattungsgefühl, auf welches sich eine gemeingiltige Erkenntniß vom Wesen des Staates aufbauen ließe. Wir dürfen deshalb diese Theorien vom besten Staate, wenn wir ihnen gerecht werden wollen, nur unter dem Gesichtspunkte ethischer, aus der Erforschung der sittlichen Natur der Menschen hervorgegangener Forderungen an den Staat betrachten, zu welchen ihre Urheber gelangt sind, indem sie sich als Mikrokosmus der menschlichen Gemeinschaft des Staates, den Staat als Makrokosmus des sittlichen Wesens des Individuums betrachteten, und welche sie allen feindlichen Mächten zum Trotz muthvoll aufstellten, gestützt nur durch das Vertrauen auf den endlichen Sieg der in ihnen steckenden sittlichen Ideale. Dieses Vertrauen ist nun kein schlechthin trügerisches. Ethische Ideen sind allen widrigen Verhältnissen zum Trotz eine starke politische Macht, selbst wenn sie unter materialistischer Flagge segeln. Denn, so paradox dies auch klingen mag, der widerstandfähigste Theil der materialistischen Lehre und Weltanschauung ist der in ihr steckende ethische Kern. Ihr Weckruf an unser Gewissen wird noch nachhallen, wenn sie vom geschichts- und wirthschaftswissenschaftlichen Standpunkte schon längst kritisch überwunden ist. So sind auch die von Exner verspotteten Speculationen über den besten Staat — man denke nur an jene über den Rechtsstaat — nicht ohne fruchtbare politische Folgen geblieben, sie haben den Grundstein zu Einrichtungen gelegt, um derentwillen diesen Speculationen der Dank aller Parteien gebührt, und die modernen Staaten zollen ihnen den Tribut der Achtung, indem sie die Sätze dieser abstracten Speculationen über den besten Staat als anzustrebende politische Ideale in die feierliche Form von Staatsgrundgesetzen kleiden.

Wir können deshalb die Formel, daß wahrhaft politisches und patriotisches Handeln nur aus sorgfältiger, behutsamer, weiser Prüfung der gegebenen Verhältnisse und Erforschung der vorhandenen Kräfte im Staate und ihrer Richtung hervorgehen könne, in dieser starren Absolutheit nicht gelten lassen. Wir werden ihr die Erfahrung entgegensetzen, daß Völker zu politischen Siegen geführt worden sind durch politische Charakterstärke in Fällen, wo sich Alles gegen sie verschworen hatte, und das Ziel, worauf das politische Streben des Volkes gerichtet war, vom Standpunkte politischer Berechnung unerreichbar schien. Wir werden ferner darauf verweisen, daß gerade die vom glühendsten Patriotismus beseelten Völker sich für politische Ziele begeistern, welche sich als politische Ideale jeder Berechnung ihrer poli-

tischen Möglichkeit entziehen. Wir werden endlich dieser Formel die Erfahrung entgegenhalten, daß politische Ideen zu wiederholtenmalen die Fähigkeit bewiesen haben, Kräfte des Volkes zu entfesseln, die noch so gründliche Kenner desselben, noch so scharf sehende Empiriker nie in ihm vermuthet hätten. Zu wiederholtenmalen hat der für die Erkenntniß gegebener Verhältnisse und die Abschätzung der vorhandenen Kräfte unfähige Idealismus, alle Berechnung politischer Bildung und Begabung über den Haufen werfend, weltgeschichtliche Erfolge für einen Staat in einem Zeitpunkte errungen, wo politische Bildung und Begabung am Rande ihres Vermögens angelangt, das staatliche Capital an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgegeben war. Nicht durch politische Bildung und Begabung, sondern durch die Kraft seines Idealismus hat das deutsche Volk, die Zirkel seiner Staatsmänner störend, in den Befreiungskriegen das französische Joch zerbrochen. Auf dem constituirenden österreichischen Reichstag von 1848 hat Hans Kudlich, als ein blutjunger, unerfahrener Mann, seinen erfolgreichen Antrag auf vollständige Entlastung des bäuerlichen Grundes von allen grundherrschaftlichen Lasten gestellt, ohne Ahnung der großen finanziellen und juristischen Schwierigkeiten, welche bei Durchführung dieser Idee zu überwinden waren. Reifere und kenntnißreichere Politiker wären niemals mit so verblüffender Naivität und so unmittelbar auf ein Ziel losgegangen, welches dem Ueberlegten nur schrittweise erreichbar schien. Die große politische und auch für das deutsche Rechtsleben epochale That der Schaffung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für die gesammten deutschen Erbländer Oesterreichs ist von Männern ohne tieferes systematisch-juristisches Wissen und von großer rechtshistorischer Unbildung vollbracht worden. Und wie sehr verwünscht andererseits das deutsche Volk heute die auf historisch-organisch-systematischer Erfassung der staatlichen Erscheinungen wurzelnde Autorität und Bedächtigkeit Savigny's, welche das Zustandekommen eines bürgerlichen Gesetzbuches für ganz Deutschland vor mehr als 70 Jahren vereitelt hat. Hat ihm doch erst kürzlich Anton Menger den Vorwurf eines verlorenen Jahrhunderts in's Grab nachgerufen!

Der Mangel politischen Charakters kann nun in allen hier behandelten Formen auch als Massenerscheinung auftreten selbst bei gleichzeitiger großer politischer Bildung des Volkes, ohne daß die Staatslehre allein die Ursache dieser Erscheinung zu erklären vermöchte. Niemand wird behaupten können, daß die politische Bildung Griechenlands

oder Roms zur Zeit seines Niederganges auf einer niedrigeren Stufe stand als zur Zeit der größten politischen Energie dieser staatlichen Gebilde. Im Gegentheil, das untergehende Rom und Griechenland war reicher an politischen Erfahrungen und Kenntnissen als das aufstrebende. In reicherem Maße als zu Beginn der staatlichen Entwicklung war aber außerdem Alles vorhanden, was den Patriotismus zu entflammen, den Gemeinsinn zu stählen vermocht hätte. Noch standen hier die Akropolis, das Parthenon, die Propyläen, die Meisterwerke des Phidias, dort das Capitol, die Rostren, die Siegessäulen, Triumphbogen, das Forum mit seinen Gebäuden und Tempeln, viel herrlicher als unsere Wiener Universität, deren zu patriotischen Gefühlen entflammende Schönheit Exner mit schwungvollen Worten feiert. Glänzende Redner vollbrachten vor Gericht und in den Volksversammlungen Meisterwerke der Redekunst, welche noch jetzt unsere Bewunderung erregen. Die Geschichtsschreibung hatte den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht und in Griechenland schaarten die größten Staatslehrer und Philosophen einen großen Kreis begeisterter Schüler um sich. All dieser Glanz vermochte aber den Mangel an politischem Charakter nicht zu ersetzen. Bekannte Politiker wurden in ärgerliche Bestechungsprocesse oder Bestechungsgerüchte verwickelt. Auch das Volk war feil und bereit, sich für die Gewährung freien Eintritts in das Theater oder für panem et circenses politisch zu verkaufen. Der letzte Rest von Kraft und Saft, der ihm verblieben war, verzehrte sich in wüsten demagogischen Agitationen. Der Staat bot das oft verwendete Bild der glänzenden Frucht, in deren Innern der Wurm nagt. An den Pforten des römischen Staates aber pochten weltumwälzende, aus einem politisch ungebildeten und politisch unfähigen Volke hervorgegangene Ideen um Einlaß, deren Inhalt die Blüthe staatswissenschaftlicher und philosophischer Bildung des Alterthums vielleicht zu ahnen, aber nicht zu gestalten vermocht hat.

VI.

Welches ist nun vom Standpunkte des hier entwickelten Begriffes der politischen Bildung und der mit ihm zusammenhängenden Begriffe des politischen Sinnes und des politischen Charakters das Bild unseres Zeitalters? Exner zeichnet seine Caricatur mit einem naturwissenschaftlichen Zopfe und mit einer naturwissenschaftlichen Brille. Die einseitige, zugleich mit dem Rückgange der politischen Bildung und des politischen Sinnes sich entwickelnde Befangenheit der Geister in

naturwissenschaftlichen Denkformen bildet nach ihm den Zopf des 19. Jahrhunderts. Es ist dies der Punkt, in welchem die Exner'schen Ausführungen die größten Widersprüche enthalten und den größten Widerspruch herausfordern. Vor allem gestattet die Thatsache, daß die politische Literatur auf allen Gebieten politischen Wissens in unserem Jahrhunderte zu einem selbst für jedes einzelne Specialgebiet unübersehbaren Umfange angewachsen ist, einen Rückschluß auf ein starkes politisches Bildungsbedürfniß desselben. Auch dürfte es unangemessen erscheinen, einem Zeitalter, welches sich ein sociales Problem zum Bewußtsein gebracht hat von einer Bedeutung, wie es der Geist der Antike nie zu fassen vermocht hätte, und an dessen Lösung alle seine Kräfte setzt, den Mangel an politischem Sinn, in der zweiten von Exner angenommenen Bedeutung, des Interesses an politischen Dingen, vorzuwerfen. Indem unsere Zeit durch ihre Verfassungsgesetzgebung die breite Masse des Volkes in der Gemeindeverwaltung und in den übrigen vielgestaltigen Formen der Selbstverwaltung, im Geschworenengericht und hie und da auch in den Parlamenten zu politischer Thätigkeit heranzieht, nöthigt sie dieselbe, sich die Erscheinungen des politischen Lebens zum Verständniß zu bringen. Soferne aber ein Theil des Volkes von der Theilnahme an der staatlichen Thätigkeit in einer dieser Formen ausgeschlossen ist, ringt er mit dem Aufgebote aller ihm nach schwerer Tagesarbeit verbleibenden Kräfte um die Erweiterung seiner politischen Bildung, geleitet von der Erkenntniß, daß Wissen nicht nur Macht ist, sondern auch zur Macht führt. Was nun die Masse des Volkes ohne jede staatliche Unterstützung unter dem Zwange eines praktischen Bedürfnisses durch Selbstbildung an politischer Bildung gewonnen hat, ist in hohem Grade erstaunlich und achtunggebietend. Es macht aus allen diesen Gründen den Eindruck — und stellenweise dringt eine ähnliche Wahrnehmung bei dem Redner selbst hervor — als hätte Exner seine Rede über das Vorwiegen naturwissenschaftlicher Bildung zum Nachtheile der politischen Bildung unserer Zeit etwa um 25 Jahre zu spät gehalten. Um nur mit ähnlichen Symptomen der Richtung des modernen Bildungstriebes zu operiren, wie er sie vorführt, so scheint es, daß heute Jemand, der es unternehmen würde, über die Ursachen der Fleischtheuerung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung lehrreiche Vorträge zu halten, des Interesses der Hausfrauen in höherem Grade sicher wäre als bei einem Vortrage über die Beziehung der Hausfrau zur Spectralanalyse. Man thut überdies jenem leicht be-

greiflichen Interesse, welches das Publicum vor zwei Decennien der schlecht popularisirten Darwin'schen Theorie entgegengebracht hat, und welches es noch gegenwärtig den von den Tagesblättern mehr reclamhaft als tief behandelten sensationellen naturwissenschaftlichen Entdeckungen entgegenbringt, zu viel Ehre an, wenn man dieses Interesse als naturwissenschaftliche Bildung, als Fähigkeit, naturwissenschaftlich zu denken, bezeichnet. Ein ernsthafteres Kriterium des Grades der naturwissenschaftlichen Bildung unserer Zeit ist wohl die Thatsache, daß die Klage der Männer der Naturwissenschaft über das Unvermögen der aus den Gymnasien an die Universitäten gelangenden jungen Leute, sich in naturwissenschaftlichen Denkformen zu bewegen, und das Verlangen nach einer die naturwissenschaftliche Schulung fördernden Verbesserung des Gymnasialunterrichtes nicht verstummen will. Und nun bedenke man, daß bei einem großen Theil dieser jungen Leute der naturwissenschaftliche Bildungsgang mit dem Gymnasium abgeschlossen ist, und daß diese später den politisch gebildeten Theil des Volkes repräsentiren sollen.

Auch aus gewissen Werken der modernen Literatur, wie z. B. aus Striker's Physiologie des Rechtes, Schäffle's Bau und Leben des socialen Körpers, wird von Exner für die Bestimmung der Richtung der politischen Bildung unserer Zeit etwas zu viel Capital geschlagen. Da wir den Staat wegen des transscendentalen, metaphysischen Theiles seines Wesens nie vollständig begreifen können, so suchen wir, wenn wir ihn dennoch zum Objecte wissenschaftlicher Betrachtungen machen wollen, nach Hilfsvorstellungen, welche unserer Erkenntniß zugänglich sind. Wir bedienen uns im Bewußtsein ihrer Unvollkommenheit unvollkommener Analogien, die verschiedenen Erkenntnißgebieten entnommen sind. So ist die veranschaulichende Bezeichnung des Staates als einer Gesellschaft der Jurisprudenz entnommen. Den der Naturwissenschaft entlehnten Begriff des Organes können wir heute in der Staatswissenschaft nicht entbehren. Ja selbst das strenge Privatrecht hat den aus physikalischen oder physiologischen Analogien stammenden Begriff des Reflexrechtes seinem Besitzstand an Rechtsbegriffen einverleibt. So lange man sich der Unvollkommenheit der Anwendung solcher Analogien bewußt bleibt, so lange ist das Operiren mit veranschaulichenden Hilfsvorstellungen nicht unwissenschaftlich. Die Unwissenschaftlichkeit beginnt erst mit der Identificirung des Veranschaulichungsmittels mit dem zu Veranschaulichenden. Wenn wir nun über das Vorwalten solch

unstatthafter Verwendung naturwissenschaftlicher Begriffe auf dem Gebiete der staatswissenschaftlichen Literatur klagen, so haben wir den Beweis für die Klagebehauptung noch nicht erbracht durch Vorführung von Beispielen der Verwendung üblich gewordener naturwissenschaftlicher Analogien in nicht naturwissenschaftlichen Disciplinen, aber auch noch nicht durch Anführung einzelner Werke — und möchten sie von noch so bedeutenden Männern herrühren — in welchen aus diesen Analogien ganzer Ernst gemacht wird. Wir müssen vielmehr fragen: Wie äußert sich der Einfluß dieses Excesses in der Verwendung naturwissenschaftlicher Vorstellungen auf die politische, staatswissenschaftliche Literatur im Großen und Ganzen? Da gewahren wir nun, daß es nur ein staatswissenschaftliches Gebiet der Literatur gibt — denn den Historismus in der Nationalökonomie können wir hieher nicht rechnen — auf welchem die Behandlung desselben als eines Gebietstheils der Naturwissenschaft zu Ansehen gelangt ist, das ist die strafrechtliche Literatur. Der Grund liegt darin, daß sie durch energischere Heranziehung der bis dahin vernachlässigten Hilfswissenschaft der Psychiatrie unleugbare und unanfechtbare Erfolge errungen hat. Wer verspürt aber in der umfangreichen modernsten Literatur des Privatrechtes etwas von der Vorherrschaft der physiologischen Betrachtungsweise Ihering's?

Die Uebertreibung der organischen Staatslehre bis zur Identificirung des Staates mit einem physiologischen Organismus, dessen sich einzelne Staatslehrer schuldig gemacht haben, wird allgemein als bloße Manier abgelehnt und bildet keinesfalls die Grundlage des literarischen Ansehens ihrer Urheber. Auf dem Gebiete des Staatsrechtes aber kämpft, von solchen Uebertreibungen ganz abgesehen, die bloße naturwissenschaftliche Methode einen bisher völlig aussichtslosen Kampf um ihre Anerkennung, und es wird hier Alles, was an dieselbe erinnert, wie höllisches Feuer gemieden. Als vor einigen Jahren Emil Lingg in einem kritisch werthvollen Werke den Versuch gemacht hat, die Wissenschaft des Staatsrechtes auf empirischen Grundlagen aufzubauen, hat er durch die Kritik eine fast einmüthige Ablehnung erfahren, und man hat sein Werk als warnendes Beispiel für alle Versuche ähnlicher Art an die Wand genagelt. Vielleicht ist man in dieser Richtung zu weit gegangen.*)

*) Vergl. Tezner in der Grünhut'schen Zeitschrift, XVIII. Band, ihm beipflichtend Jellinek, System der subjectiven öffentlichen Rechte, S. 26, am absprechendsten Bernatzik in Schmoller's Jahrbuch, Jahrgang 1896.

Seltsamerweise steht aber gerade Exner der Uebertragung der modernen naturwissenschaftlichen Methode — denn es gibt nicht eine naturwissenschaftliche Methode — nämlich der Methode der empirischen Forschung auf das Gebiet der Staatswissenschaft ungleich sympathischer gegenüber, als man nach der Heftigkeit seiner Polemik gegen den Mißbrauch naturwissenschaftlicher Denkformen annehmen möchte. Nach ihm ist politische Bildung ohne empirische Erforschung der im Staate wirkenden Kräfte nicht denkbar, und gerade darum verhöhnt er die Rationalisten und die Naturrechtslehrer, welche entweder von Erkenntnissen a priori oder von erfahrungsgemäß nicht bezeugten Prämissen ausgegangen sind. Exner steht, was die Speculation über den Staat anbelangt, mit beiden Füßen im Lager des Aristoteles, des größten Empirikers auf dem Gebiete der Staatslehre, der gerade durch die Richtung seiner naturwissenschaftlichen Veranlagung dazu geführt wurde, die aprioristische Betrachtungsweise Plato's bei der Erforschung der staatlichen Erscheinungen aufzugeben und es mit der von ihm bereits auf dem Gebiete der Naturwissenschaft erfolgreich verwendeten empirischen Methode zu versuchen. So sehen wir Aristoteles nach Art des Physikers die im Staate wirkenden Kräfte messen und wägen, um zu der dem jeweiligen empirisch erkennbaren Kräfteverhältniß entsprechenden Verfassung zu gelangen.

Wenn nun Exner seinerseits den Staat als ein zweckloses Wesen hinstellt, so zwecklos wie es ein Fluß ist oder ein Berg, als ein Stück Natur im Sinne des naiv Gewordenen, nicht willkürlich Gemachten, wenn er dem Impulse der Person Wirkung nur beimißt, soferne er sich in der Richtung schon vorhandener Kräfte bewegt, wenn er das Gesetz der Erhaltung und Verwandlung der Kräfte auch in der politischen Welt gelten, wenn er mit der Ausdehnung eines politischen Körpers den materiellen Reiz zur Auslösung von Solidaritätsgefühlen schwächer werden läßt, so wird der von Exner so lebhaft angegriffene Anhänger der Uebertragung der naturwissenschaftlichen Formen des Denkens gegenüber dem emphatischen Proteste Exner's wider eine solche Uebertragung mit Recht verwundert fragen: Wozu der Lärm, was steht dem Herrn zu Diensten? Exner hat also bei näherer Betrachtung seinen Angriffen gegen die verfehlte Methode politischer Betrachtung unserer Zeit eine ganz falsche Adresse gegeben. Er nennt die naturwissenschaftliche und meint die idealistische, aprioristische Betrachtung des Staates. Nie und nimmer wird derjenige,

der auch das sociale und politische Leben sich nach bestimmten Gesetzen abspielen sieht, vergleichbar den die unbelebte Natur beherrschenden Gesetzen, zu dem Ergebnisse gelangen können, daß man die beste Verfassung machen könne. Gerade für ihn sind ganz wie für Exner die politischen Verhältnisse die nothwendige Resultante der im Staate wirkenden politischen Kräfte. Die von diesen absehenden Speculationen über den vollkommenen und besten Staat gehen nur von dem idealen Träumer aus, der die Liebe für mächtiger hält als den Tod, der da glaubt an die siegreiche Kraft der aus dem tiefen Borne seines Gemüthslebens geschöpften idealen Vorstellungen von dem Wesen, den Zielen und Aufgaben der Menschheit.

Wenn wir nun auch das von Exner entworfene Bild unserer Zeit als zutreffend gezeichnet nicht anzuerkennen vermögen, so haben wir doch die Empfindung, daß er mit seiner Rede einem inneren Bedürfnisse nach dem Ausdrucke seines Unmuthes und seines Mißbehagens über unsere Zeitverhältnisse habe entsprechen wollen. Der tiefere Grund dieses Mißbehagens wird durch die fast visionär vorgetragene Vorhersage zum Schlusse seiner Rede erkennbar, woselbst er als sicheres Ergebniß gehobener politischer Bildung die Förderung des Friedens in den weitesten Volksschichten eintreten läßt. Es ist die tiefe Sehnsucht nach einer besseren Welt, in welche die Exner'sche Rede ergreifend ausklingt, nunmehr um so ergreifender, als diese Sehnsucht bald nach ihrer Aeußerung nicht durch das Erleben des socialen Friedens, sondern durch den Tod ihre Erfüllung gefunden hat. Woher diese Zeitmüdigkeit, der Zeitüberdruß, dem wir allenthalben begegnen? Da zeigt es sich nun, daß Exner in seinem von unserer Zeit entworfenen Bilde ihre Häßlichkeit bis zur Unkenntlichkeit des Abgebildeten gemildert hat. Nicht mit dem harmlosen Zopf naturwissenschaftlicher Ueberbildung dürfen wir unsere Zeit darstellen, sondern mit einem hämischen, giftigen, seelentödtenden Zug im Gesicht oder noch besser mit dem schlangenumringelten Medusenhaupt des Hasses. Wenn irgend etwas, so beweist unsere Zeit, daß häßlich vom Hassen kommt. Alle Arten des politischen Hasses, welche je die Welt durchtobt haben, sind zum Ausgange unseres Jahrhunderts zusammengetroffen. Der wechselseitige Haß der Besitzlosen und Besitzenden, der Haß der politischen Parteien gegeneinander, der Nationalitätenhaß, der confessionelle, der Racenhaß. Drachenzähne sind auf dem Boden unserer Zeit ausgesäet. Fährt der politische Pflug darüber, so entsteigen den Furchen gewappnete

Männer, welche sich wechselseitig erschlagen, wenn der Stein einer politischen Frage unter sie geworfen wird. Dieses Zeitalter, das sich mit Stolz das sociale nennt, ist von einem geradezu dämonischen Dissociationstrieb beherrscht, der geeignet ist, uns irre zu machen an dem Axiom des πολιτικὸν ζῶον. Weiter als unter der Herrschaft der „thörichten" rationalistischen Staatslehre sind wir entfernt von jenem Stande politischer Gesittung, in welchem die unveräußerlichen Menschenrechte als Kriegsrecht gelten, das im politischen Kampfe von jeder Partei zu respectiren ist. Wir sind empfindungslos gegen die Verletzung dieser Rechte, wenn sie den Parteigegner trifft. Nicht in der politischen Bildung, sondern in der politischen Gesittung sind wir unleugbar zurückgegangen.

Diese eigenartige Massenerscheinung läßt sich nun mit dem Vorwalten der materialistischen Weltanschauung allein nicht vollständig erklären. Nicht nur nehmen die mit materiellen Glücksgütern Gesegneten einen hervorragenden Antheil an den in reicher Auswahl zu Gebote stehenden Organisationen des politischen Hasses, sondern es gründen sich auch diese Organisationen selbst auf Ideen, wie Nationalität, Race, Glaube, ja selbst Humanität, welche nicht oder nicht ausschließlich materialistischen Inhalts sind. Es zieht ferner der politische Haß scharfe Scheidungslinien selbst durch die Besitzlosen hindurch, wobei nicht an den Gegensatz zwischen Kleinbürgern und Arbeitern zu denken ist, sondern an jenen zwischen den verschiedenen unter den Arbeitern herrschenden politischen Richtungen, welcher zum Theil offen in den zeitüblichen gehässigen Formen zum Ausdruck kommt, zum Theil nur mühsam von den Arbeiterführern verdeckt wird. Ja es werden selbst jene Parteien, die sich hie und da zur Milderung der socialen Gegensätze unserer Zeit bilden, alsbald von jener allgemeinen Sehkrankheit befallen, in welcher man zuletzt nichts sieht als Gesinnungsgenossen und Lumpen und den hinter dem politischen Gegner steckenden Menschen nicht mehr zu erkennen vermag.*) Deshalb sprechen starke Gründe dafür, daß wir es mit einer Erscheinung zu thun haben, wie sie sich in der Geschichte der Menschheit wiederholt ereignet hat,

*) Selbst die streng wissenschaftliche Speculation hält sich von politischer Verdächtigung nicht frei. So sieht sich Seydel durch die Form der Angriffe auf seine Bundesstaatstheorie genöthigt, in seinem Commentar zur Verfassungsurkunde des Deutschen Reiches (2. Auflage, S. 11) aufmerksam zu machen, daß der Gebrauch vergifteter Waffen nicht nur vom Völkerrecht untersagt sei.

zu deren Erklärung wir einer Wissenschaft bedürften, welche noch nicht besteht, nämlich der Völkerpsychiatrie.

Welches ist nun die Rolle der politisch Gebildeten in diesem bellum omnium contra omnes? Zum Theil helfen sie den allgemeinen Feuerbrand kräftig schüren, zum Theil sind sie dem politischen Quietismus anheimgefallen. Der Einfluß der Universitäten auf das politische Denken und Fühlen der Nation ist im Vergleiche zu den Zeiten der Rationalisten oder Idealisten Kant, Fichte, Schelling ein höchst unbedeutender. Die Gründe für diese letztere Erscheinung sind nicht in allen Staaten gleich. Das einzige Allgemeine, was sich hierüber sagen läßt, ist, daß die socialen Probleme unserer Zeit ungleich schwierigere und verwickeltere sind als die der Zeitepoche dieser Männer, daß diesen politischen Denkern bei ihren Speculationen über das politische Problem ihrer Zeit, nämlich über die Grenzen der Individualfreiheit die Aufgabe durch den Bestand von Staatsverfassungen erleichtert war, welche die praktische Durchführbarkeit ihrer politischen Ideen bezeugten, während wir für die Möglichkeit einer wenn auch nur vorübergehenden Lösung der unsere Zeit bewegenden Gegensätze keine historische Analogie besitzen.

VII.

Es liegt nun auf der Hand, daß wir gerade wegen der hier hervorgehobenen großen Schwierigkeit der Lösung der politischen Aufgabe unserer Zeit auf die Mitwirksamkeit der Universitäten zur Förderung politischer Erkenntniß nicht verzichten können. Nur dürfen wir nicht übersehen, daß wir unter dem Gesichtspunkte der Bestimmung und Eignung dieser Mitwirksamkeit, den Patriotismus zu heben, zu einer Befangenheit gelangen, durch welche der Erfolg dieser Mitwirksamkeit wieder auf's Spiel gesetzt wird. In dem Augenblick, in welchem wir in der Einrichtung der Universitäten den Keim für die Blüthe des Patriotismus erblicken, in welchem wir folgerichtig von den Universitäten verlangen, daß sie diesen Keim durch Förderung der politischen Bildung der akademischen Jugend zur vollen Entfaltung bringen, sind wir genöthigt, die Thatsache wahrzunehmen, daß es verschiedene Richtungen und Grundlegungen der politischen Bildung gibt, und daß wir diese somit unter die kritische Loupe nehmen müssen, um ihre Eignung für die Hebung des Patriotismus festzustellen. Exner hat nun, wie bereits bemerkt, mit der Vornahme einer solchen Musterung ein wissenschaftlich nicht unbedenkliches Beispiel gegeben. In einer nicht ver-

blümten Weise lehnt er die naturrechtliche, die idealistische, die rationalistische Auffassung vom Staate als ungeeignet für die Förderung des patriotischen Gefühles ab, insoferne er sie für den Individualismus, Atomismus, Radicalismus unserer Zeit verantwortlich macht. Wir müßten es also als unpatriotisch ablehnen, den Faden dort wieder aufzunehmen, wo ihn Kant hat fallen lassen, etwa wie dies Fichte gethan hat, dessen Reden an die deutsche Nation von dieser als begeisternde Kundgebungen des innigsten Patriotismus gefeiert werden. Indem wir aber so von den Universitäten verlangen, daß sie die politische Erkenntniß und die ihr zu Grunde gelegte politische Weltanschauung unter dem Gesichtspunkte ihrer Vereinbarkeit mit den Forderungen des Patriotismus prüfen, hegen und pflegen sollen, übertragen wir ihnen einerseits ein Richteramt in Sachen des Patriotismus, dessen Autorität dieser niemals anerkennen wird*), und verändern andererseits das Ziel der politisch-wissenschaftlichen Forschung, welche doch wie jede andere Forschung auf nichts anderes gerichtet sein kann als auf Erkenntniß.

Aus allen diesen Gründen ist die gebührende Antwort auf die Frage, warum sich die Universitäten die Pflege des Patriotismus nicht angedeihen lassen, nur die, daß sie es vermöge ihres geschichtlich gewordenen Wesens nicht können, weil sie staatliche Organisationen sind zur Erforschung und Verbreitung der Wahrheit auf dem Gebiete aller für die menschliche Entwicklung bedeutsamen Geisteswissenschaften, der Wahrheit um ihrer selbst willen und ohne Rücksicht auf einen außerhalb derselben gelegenen Zweck, weil sie den Antheil bedeuten, den der einzelne Staat an dem geistigen Ringen der ganzen Menschheit nimmt, und durch welchen er über sich hinauswächst zu einem Factor der geistigen Entwicklung der Menschheit überhaupt. Das ist ein specifischer Charakter der Universitäten, der sie von den andern im Dienste praktischer Zwecke stehenden Hochschulen scheidet; ein character non variabilis, der keine Compromisse verträgt. Fassen wir die Thatsache in's Auge, daß zweimal von den Universitäten der Brand furchtbarer Religionskriege entfacht worden ist, so werden wir allerdings die Frage vom Standpunkte einer patriotischen Politik für discutabel erklären

*) Nichts lehrt eindringlicher die Mißlichkeit eines solchen Richteramtes, als daß zwei politisch so gemäßigte Staatsrechtslehrer wie Laband und Seydel sich gegen den Vorwurf der politischen Gefährlichkeit, Reichs- und Vaterlandsfeindlichkeit ihrer Lehren haben vertheidigen müssen. Vergl. Laband, Staatsrecht des deutschen Reiches, 3. Auflage, I., S. 86, Anmerkung 3 und Seydel, a. a. O. S. 11.

müssen, ob nicht, vorausgesetzt, daß es eine Rettung vor den socialen Gefahren einer Erkenntniß gibt, im Interesse des Patriotismus gegen die Universitäten mit Lehrverboten vorgegangen werden könne, welche sich als Ausfluß der Staatsnoth darstellen. Wir werden uns aber dabei gegenwärtig halten, daß durch solche dem patriotischen Interesse dienende Lehrverbote das Wesen der Universitäten nicht entfaltet, sondern aus Gründen der politischen Raison in bewußter Weise verkümmert werde. Wir werden aber eben dieses Wesen nicht blos verkümmern, sondern vernichten, wenn wir als positives Ergebniß der Thätigkeit der Universitäten den Patriotismus fordern. In der That hat selbst der absolutistische Polizeistaat und selbst auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung keine andere unterrichtspolitische Beziehung zwischen der Aufgabe der Universitäten und dem Patriotismus hergestellt, als daß er den Patriotismus, sowie er ihn erfaßte und autoritativ bestimmte, als die äußere polizeiliche Schranke für die Freiheit der Forschung und Lehre auf den Universitäten betrachtete; er hat aber nicht an die Universitäten den Anspruch gestellt, sie mögen den Patriotismus pflegen. Er hat von den Universitäten nur verlangt, daß sie im Interesse der Ruhe und Ordnung des Vaterlandes schweigen, nicht aber, daß sie auf den Erfolg des Patriotismus hinarbeiten. Er hat ihnen Unterlassungen, nicht positive Leistungen zu Gunsten des Patriotismus auferlegt. Dies lehrt uns die Geschichte der politischen Verfolgungen, soweit sie sich auf die Universitäten bezieht, wobei wir nur an den akademischen Lebenslauf von Thomasius, Wolff, Kant und Fichte zu erinnern haben. Ja, das Schicksal Grillparzer's, eines der größten österreichischen Patrioten, bietet eine starke Stütze für die Annahme, daß dem Absolutismus mindestens auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung ein selbstständiges Hinarbeiten der Universitäten auf den Patriotismus nicht erwünscht gewesen wäre. Er hätte es vermuthlich für unberechenbar gehalten, ob etwas und was dabei für den Patriotismus herauskommen werde.

Im Zusammenhange mit der hier hervorgehobenen Bedeutung der Universitäten ist noch auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen. Die Wissenschaft vom Staate befindet sich aus Gründen, welche bereits erörtert worden sind, auf dem Endpunkte der Reihe der nicht exacten Wissenschaften. Die Bedeutung der Methode und der Grundlegung für Disciplinen dieser Art darf nun umsoweniger überschätzt werden, je complicirter und vielseitiger die Phänomene sind, mit denen sie sich befassen. Wir sind auf erkenntnißtheoretischem Gebiete weit

genug vorgeschritten, um zu wissen, daß es für die Förderung dieser Disciplinen nicht eine einzige absolut giltige Methode gibt, daß hier die Wahrheit eine Festung ist, die von mehreren Seiten berannt werden muß, um genommen zu werden.*) Alle Methoden politischer Forschung, die bisher an uns vorübergezogen sind, kennzeichnen sich nun dadurch, daß sie aus den Elementen des complicirten Phänomens des Staates eines oder mehrere auslösen und zum Gegenstand ihres Erkennens machen. Sie leisten deshalb, und durch Anwendung der diesen Elementen angemessenen Erkenntnißformen auf der einen Seite Werthvolles für die Erkenntniß der so isolirten Elemente, erweisen sich auf der anderen Seite wegen Vernachlässigung der übrigen Elemente und der Wechselwirkung aller Elemente auf einander als einseitig, beschränkt und unzulänglich. Wir haben deshalb bisher noch keine vollkommene Methode politischer Forschung besessen und werden eine solche nicht besitzen, so lange der Genius nicht geboren ist, der seinen geistigen Blick gleichzeitig auf alle wesentlichen Elemente dieses Phänomens zu richten, sie in ihrer Wechselwirkung zu erfassen vermag, und der alle Wissenschaften beherrscht, welche zu ihrer Erkenntnis erforderlich sind. Damit nun, daß die individuelle Veranlagung selbst der größten Forscher über staatliches Wesen keine allseitige sein kann, daß ferner die äußeren Mittel zur Erkenntniß der verschiedenen Elemente des Staates nicht immer auf der gleichen Stufe der Entwicklung stehen, erklärt es sich, daß die verschiedenen Methoden, mit welchen je auf die Erkenntniß des Wesens des Staates hingearbeitet worden ist, eine Geschichte haben, entstehen, blühen, sich überleben, um unter günstigeren Verhältnissen wieder aufzuleben. Wir denken hier wieder an das Verhältniß der modernen Ethiker zu den Naturrechtslehrern. Von äußeren, der Empirie niemals vollständig zugänglichen Ursachen — man denke an den Einfluß der Entdeckung der Dampfkraft auf die Entwicklung der Staaten — hängt es aber auch ab, welches Element des staatlichen Wesens von der politischen Forschung als grundlegend angenommen wird. Es ist dies regelmäßig dasjenige, welches sich augenblicklich gerade als das Fühlbarste in den Vordergrund der Betrachtung drängt.

---

*) Darauf habe ich bereits in einer Besprechung der 2. Auflage des Laband'schen Staatsrechtes des Deutschen Reichs in Grünhut's Zeitschr., XXI, S. 273 aufmerksam gemacht.

Unter der Herrschaft des Absolutismus ging die politische Speculation fast ganz in die Untersuchung der Grenzen zwischen Staatsgewalt und Individualfreiheit, der Beziehung des Staates zum sittlichen Wesen des Individuums auf. Gegenwärtig läßt sich, man mag politisch zu der Sache stehen, wie man will, nicht leugnen, daß alle sonstigen Richtungen politischer Speculation an Bedeutung weit überragt werden durch jene, welche die Vertheilung der wirthschaftlichen Güter als grundlegend betrachtet für die staatliche Entwicklung. Unter dieser Thatsache hat selbst die Staatsrechtswissenschaft, welche gerade in unserer Zeit Bedeutendes geleistet hat, zu leiden. Dabei fallen die Versuche, die Erkenntniß von dem als grundlegend angenommenen Elemente axiomatisch zu formuliren, nicht zum Geringsten unter dem Einfluß des politischen Instincts, des politischen Charakters ihrer Urheber verschieden aus. Alles das macht uns eine Reihe von Erscheinungen begreiflich, welche die Relativität des Werthes der Methode und der Grundlegung politischer Forschung bezeugen. Es können sich Forscher, welche dasselbe Element des staatlichen Wesens als grundlegend betrachten, durch die Ergebnisse ihrer Forschung in schroffer Gegensätzlichkeit gegenüberstehen, und umgekehrt können solche, die bei ihren Forschungen ganz disparate Ausgangspunkte gewählt und diesen Ausgangspunkten entsprechende, also verschiedene Formen des Suchens nach Erkenntniß eingehalten haben, zu gleichen Ergebnissen gelangen. Daß sich auf dem Boden der Exner'schen Staatsauffassung der politische Radicalismus und der Antiradicalismus begegnen, wurde bereits in den Vorbemerkungen zu diesen Untersuchungen gezeigt. So sind ferner aus der Wurzel naturrechtlicher Betrachtung die Lehren Hobbe's vom Fürstenabsolutismus wie jene Rousseau's von der Volkssouveränität herausgewachsen. Die theologische Staatsauffassung predigt hier den Tyrannenmord, dort die unbedingte Königstreue. Die dialectische Methode führt, von Hegel gehandhabt, zu einem Ergebnisse, welches von der preußischen Bureaukratie als Triumph der Versöhnung moderner politischer Forderungen mit dem Bedürfnisse strammer bureaukratischer Regierung bewundert wurde. Später haben Marx und Lassalle eine andere Walze in die dialectische Drehorgel der „Thesis, Antithesis und Synthesis" eingelegt, und es ist auch eine ganz andere Musik herausgekommen. Andererseits begegnen sich zwei scheinbar conträre Richtungen politischer Forschung, wie etwa die materialistische oder die naturwissenschaftliche

einerseits und die eudaimonistische, idealistische, ethische andererseits in ihren Ergebnissen für die moderne Civilisation, welche nicht wie antike vom civis, sondern vom homo ausgeht. Der naturwissenschaftlichen Schule des Strafrechts werden ihre Verdienste um die Humanität unvergessen bleiben, was man auch immer wissenschaftlich von ihr halten mag. Ebenso treffen die politische Theologie Stahl's und die organische Staatslehre Savigny's in ihren für eine strengconservative Politik günstigen Ergebnissen zusammen.

Auch läßt sich die folgerichtige Festhaltung eines und desselben Grundgedankens, einer und derselben Methode kaum bei einem der großen politischen Forscher constatiren, wir sehen vielmehr die meisten auf verschiedenen Wegen der Erkenntniß zusteuern.

Nun ist auch jene staatswissenschaftliche Richtung, welche sich ausschließlich den im Staate wirkenden Kräften oder den gegebenen Verhältnissen zuwendet, mit erkennbaren Mängeln behaftet und in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt. Vor allem bietet sie, indem sie die Uebermacht der socialen Kräfte über die gewaltigste Individualität für eine absolute erklärt, indem sie Ausdrücke wie Urheber, Stifter, Begründer, Schöpfer, Reformator aus dem Sprachgebrauche wissenschaftlicher Forschung erbarmungslos hinausweist, keine Erklärung für historisch bezeugte Thatsachen oder stellt sich zu ihnen in directen Widerspruch. Während sie uns lehrt, daß alle politische Wirksamkeit nur nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und nur in der Richtung vorhandener Kräfte möglich sei, und daß die mächtigste Individualität diesem politischen Gesetze unterliege, sehen wir unter der Herrschaft gleicher oder verwandter Verhältnisse Individualitäten an die Oberfläche gelangen, welche ihrer Individualität entsprechend die politische Entwicklung nach verschiedenen Richtungen drängen. Während sich vom Standpunkte der Uebermacht der socialen Kräfte über das Individuum diese socialen Kräfte in einer für dasselbe deutlich empfindbaren Weise äußern müßten und ein Zweifel über das Ziel ihrer Richtung nicht entstehen könnte, sehen wir ganze Generationen nach dem rechten Mann, dem Erlöser schmachten, der den aus dem politischen Chaos herausführenden Weg zu finden und den irrlichtelirenden Kräften ein Ziel ihrer Wirkung und Gegenwirkung zu weisen vermag. Und selbst dann, wenn die politische Entwicklung nach einer deutlich erkennbaren Richtung tendirt, dauert es oft lange Zeit, ehe der Kenner der Zauberformel auf den Plan tritt, durch welche aus der bloßen Spannung wirkliche Bewegung wird. Montes-

quien ist von manchem seiner Vorgänger an Tiefe und Klarheit der Erfassung der Probleme des constitutionellen Staates übertroffen worden, aber die constitutionelle Bewegung knüpft sich an seinen Namen. Auch das Beispiel von Marx und Lassalle gehört hieher. Keiner der jemals zur Herrschaft gelangten politischen Parteien ist die Erfahrung erspart geblieben, welche Bedeutung für ihre Macht die Persönlichkeit ihrer Führer besitzt. Das Papstthum wird von bedeutenden Päpsten aus dem Zustande tiefster Ohnmacht zum Siege über Staaten, Fürsten und große Staatsmänner geführt und verliert bei aller Gunst der politischen Verhältnisse seine Macht unter unbedeutenden. Dasselbe Volk, also dieselben socialen Kräfte, entwickeln sich zu fruchtbarer Wirksamkeit unter energischen und tüchtigen Herrschern, um unter schwächlichen und unfähigen in Verfall zu gerathen. Im unmittelbaren Widerspruch mit der Behauptung der absoluten Uebermacht der wirkenden socialen Kräfte über die Kraft des Individuums steht aber die geschichtliche Erfahrung, daß Individuen, welche durch ihre sittliche Veranlagung gewaltsam in eine der zeitgenössischen Strömung entgegengesetzte Richtung getrieben werden, oft die tiefsten Spuren in der Weltgeschichte zurücklassen, und daß gewaltige Bewegungen in ihrem Ursprung so wenig von einer socialen Erscheinung im Sinne einer Massenerscheinung an sich getragen haben, daß die Träger der wirkenden Kraft in einem Wagen hätten entführt oder von der einstürzenden Decke eines Stübchens hätten erschlagen werden können. Nicht in allen Fällen sind also die historischen Individualitäten ein bloßer Wiederschein ihrer Zeit, sondern zuweilen ein Feuer, welches die vorhandenen Kräfte vorerst in ein grelles Licht setzt, um sie dann durch seine Glut zu verzehren oder umzuformen. Eine posthume Empirie bietet dann allerdings ihren Treppenwitz auf, um uns zu überzeugen, daß in einem solchen Falle nur schlummernde Kräfte geweckt, gebundene erlöst und entfesselt worden seien. Allein wenn die Macht der socialen Kräfte immer nur Uebermacht über das Individuum und selbst über das mächtigste ist, dann müßte das Individuum immer und bedingungslos von diesen mit elementarer Gewalt wirkenden Kräften in die Richtung derselben fortgerissen werden, es könnte immer nur seine Richtung von ihnen empfangen, niemals ihnen seine Richtung geben.

Wir sollen uns die Uebermacht und Gewalt der vorhandenen Kräfte über das Individuum anschaulich machen durch die Erwägung,

daß selbst die gewaltigste Individualität nicht im Stande sei, die Cultur auf einen gewissen Tiefstand herabzudrücken.

Dürfen wir aber einer Kraft zersetzende und verändernde Wirkung deshalb absprechen, weil diese Wirkung begrenzt ist?

Unleugbar hat übrigens die Civilisation, was ihr an Culturelementen durch die Stifter der monotheistischen Religionen zugeführt wurde, nach anderen Richtungen hin mit einem theilweisen Rückgange der Cultur bezahlen müssen. Der Erkenntniß des wenn auch vorübergehenden, so doch schädlichen Einflusses des Christenthums auf einzelne Errungenschaften menschlicher Cultur hat Macchiavelli politisch-kritischen, die beiden großen Heiden Goethe und Schiller ästhetischen Ausdruck verliehen, und im Oriente hat sich die Cultur von dem ihr durch den Islam zugefügten Schaden bis zum heutigen Tage nicht erholt.

Betrachten wir den politischen Rath, in welchen die empirische Erforschung der socialen Kräfte gipfelt: sich zur Beurtheilung der Gegenwart und zur Berechnung der wahrscheinlichen Gestaltung der Zukunft durch sorgfältige Betrachtung der wirkenden Kräfte und ihrer Wirkungsrichtung durchzuarbeiten, so ist er allerdings ein höchst einfacher. Schade nur, daß diese Kräfte, auch wenn sie ohne Mühe erkennbar sind, nach den verschiedensten Richtungen weisen und daß der uns durch die sorgfältigste Empirie gebotene Maßstab für die Bestimmung des dynamischen Verhältnisses derselben ein höchst unvollkommener ist. Es läßt uns aber diese Empirie vollständig im Stich bei der Beurtheilung neu zum Vorschein kommender Kräfte, welche empirischer Betrachtung nach gar nie zugänglich gewesen sind. Wenn uns deshalb mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Ergebnisse solcher Betrachtung entgegengehalten wird, daß nur ein bis an's Messer und selbst mit unsittlichen Mitteln geführter Kampf die Gewißheit über die Richtung der Resultante der entgegenwirkenden Kräfte herzustellen vermöge, so werden wir wenig dagegen einzuwenden haben vom Standpunkte einer Empirie, welche sich mit einer sittlich indifferenten Erforschung der im Staate wirkenden Kräfte begnügt und auch für sittliche Ideen keinen anderen Maßstab ihrer politischen Schätzung gelten läßt als den ihrer Fähigkeit, unter den gegebenen Verhältnissen und unter der Herrschaft der gerade wirksamen Kräfte selbst zu wirken. Damit ist das Problem der Beziehung der Ethik zur Politik, zu welchem jeder politisch Gebildete Stellung nehmen muß, zwar umgangen, aber

nicht aus der Welt geschafft. Denn schließlich steht auch die Lehre, daß selbst die mächtigste Individualität nur nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse und nur in der Richtung vorhandener Kräfte wirken könne, vor folgender Alternative: Entweder denkt sie gerade nur an die zur Zeit des Auftauchens einer Idee wirksamen Kräfte und spricht jeder in die entgegengesetzte Richtung weisenden politischen Idee alle politische Bedeutung und Wirksamkeit ab, dann steht sie mit den geschichtlichen Thatsachen im Widerspruch, oder sie erklärt die politische Idee selbst für eine sociale Kraft ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Träger im Zeitpunkte ihrer Geburt, dann hebt sie sich von selbst auf und drängt von selbst nach der Gewinnung eines Maßstabes für die politische Würdigung auch der den gegebenen Verhältnissen und den wirkenden Kräften zuwiderlaufenden politischen Ideen. Und da scheint es denn, daß eine auf die Erforschung des inneren unvergänglichen Wesens der Menschen gerichtete Speculation und die Application der so gewonnenen Erkenntnisse auf den Staat als eine der bedeutsamsten Formen menschlicher Lebensgemeinschaft für die Gewinnung eines solchen Maßstabes — man mag ihn in der Religion, der Humanität, der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit, der Vernunft oder in anderen noch nicht erforschten Elementen dieses Wesens erblicken — immer noch mehr zu leisten vermöge, als daß es statthaft wäre, die ideologischen oder rationalistischen Richtungen der politischen Speculation in die politische Rumpelkammer zu werfen.

Geben wir uns übrigens keinen allzu kühnen Erwartungen in Betreff der positiven Ergebnisse der hier charakterisirten empirischen Erforschung der vorhandenen Kräfte hin. Wo wird sich der Blick finden, der das ungeheure Feld der für die Gestaltung dieser Kräfte maßgebenden Ursachen zu übersehen und jede, bedeutsamer Wirkung fähige Veränderung derselben so rechtzeitig zu erkennen vermag, daß die Erkenntniß zur rechten Zeit nutzbar gemacht werden kann? Ist es schon schwierig genug, die Fäden des fertigen Gewebes eines historischen Ereignisses richtig zu verfolgen, so ist es noch tausendmal schwerer, ja geradezu unmöglich, die richtige Vorstellung von dem Seienden und Werdenden von dem sausenden Webstuhl der Zeit abzunehmen. Die genialsten politischen Empiriker sind oft den schwersten und verhängnißvollsten Irrthümern anheimgefallen. Wenn deshalb Exner so verheißungsvoll spricht über die Möglichkeit annähernder und auf Wahrscheinlichkeit ruhender Berechenbarkeit politischer Veränderungen auf Grund des

vorgefundenen Thatbestandes und deshalb unsere ganze Aufmerksamkeit für diesen Thatbestand fordert, so übersieht er den Mangel des menschlichen Vermögens, diesen Thatbestand als die Grundlage der Wahrscheinlichkeitsberechnung annähernd verläßlich festzustellen. Zu dem Range einer exacten Wissenschaft — und dies wird von Exner selbst zugegeben — wird sich die sociologische Empirie oder empirische Sociologie wegen der ungeheuren Ausdehnung des Beobachtungsfeldes nach Zeit und Raum, wegen der Unmöglichkeit, alle für die Erkenntniß sociologischer Ursachen und Wirkungen nöthigen Wissenschaften zu beherrschen, wegen des großen Spielraumes, welcher dem Subjectivismus durch die Natur einzelner sociologisch in Betracht kommender Thatsachen eröffnet wird, ebensowenig erheben können als die von ihr bekämpften Richtungen der politischen Speculation. Sie wird wegen der Vernachlässigung und falschen Werthung der Bedeutung des Individuums für die Richtung und Gestaltung der socialen Kräfte nur eine halbe Empirie, eine halbe Sociologie bleiben. Ihre einseitige Pflege wird eine ungeheure Zahl von Kärrnern hervorrufen, die sich und ihre Wirksamkeit zuletzt selbst nicht mehr übersehen können, aber keinen wahrhaften, bauenden König, wie doch die ideologischen Richtungen der politischen Speculation so manchen aufzuweisen haben. Unsere Bibliotheken werden zuletzt das ungeheure im Laufe eines kurzen Zeitraumes aufgestapelte Material nicht mehr zu fassen vermögen, ein Material, das des Interessanten in Hülle und Fülle, aber keine großen, leitenden, schöpferischen Ideen bietet. So wird die einseitige Pflege der auf die socialen Massenerscheinungen gerichteten Empirie immer eine Noth bilden, aus welcher nur eine ideenarme Zeit eine Tugend macht. Alle diese Erwägungen gebieten eine behutsame Reserve gegenüber den Prätensionen dieser wissenschaftlichen Richtung. Geleitet von der Erkenntniß, daß die verschiedensten Grundlegungen und Methoden politischer Forschung zu unangefochtenen politischen Erkenntnissen geführt und sich doch wieder zugleich als beschränkt und begrenzt erwiesen haben, werden wir Abstand nehmen, die politische Forschung in die Richtung der einseitigen und ausschließlichen Pflege der Sociologie auf Grund der politischen Axiome Exner's zu drängen, indem wir alle abweichenden Richtungen als Ergebniß politischen Unverstandes und politischer Unbildung verketzern. Und diesen neutralen Standpunkt hat auch die Universitätsverwaltung einzunehmen, wenn sie, dem Exner'schen Impulse folgend, auf eine

stärkere Pflege der politischen Forschung und Lehre an den Universitäten hinwirken will.

Das Bedenken, daß so ein werthvolles Agens des Patriotismus in unpatriotischer Weise preisgegeben werde, braucht ihr hiebei nicht aufzukommen. Der Volksmund hat die Bedeutung des Gegensatzes zwischen Idealismus und Realismus für das Schicksal des gegen die vorhandenen Kräfte Ankämpfenden zwar nicht so schön wie Exner, aber anschaulicher theils durch zoologische, theils durch physikalische Gleichnisse ausgedrückt: Man muß mit den Wölfen heulen. Viele Hunde sind des Hasen Tod. Man kann mit dem Kopf nicht durch die Mauer rennen. Man kann nicht gegen den Strom schwimmen. Solche Lebensregeln werden nun den schwächlichen Patriotismus ersticken also, soferne sie auf den Patriotismus wirken, schädlich sein. Der kräftige Patriotismus wird sich aber von ihnen geringschätzig abwenden, weil er nichts, was dem Vaterlande zum Wohle gereicht, für unmöglich halten darf. Was scheren deshalb solche kalte und kluge Regeln diesen unerbittlichen Patriotismus, der dem Bürger nicht gestattet, an dem Vaterlande zu verzweifeln, der den letzten Mann herausruft selbst zum aussichtslosen Kampf für die politische Regeneration des seinem Verfalle zueilenden Vaterlandes, der aus den tollkühnsten Unternehmungen am glänzendsten hervorleuchtet, der triumphirt, wenn die Garde stirbt, aber sich nicht ergibt, und der dem Märtyrer der gegebenen Verhältnisse und vorhandenen Kräfte Standbilder von Stein und Erz errichtet!

VIII.

Die Forderung an die Universitäten, für die Hebung politischer Bildung zu sorgen, ist in Oesterreich über hundert Jahre alt. Sie wurde unter Maria Theresia vom Staate erhoben. Die Universitäten erhielten politische Lehrkanzeln und für die Erlangung jeder höheren Staatsanstellung wurde der Nachweis zurückgelegter politischer Studien gefordert. Die politische Erwägung für diese Maßnahmen war die einfache nüchterne, daß, wer politisch thätig sei, auch politische Bildung haben müsse. Eine Rechtfertigung, mit der Fähigkeit politischer Bildung, den Patriotismus zu heben, wurde nicht für erforderlich, vielleicht nicht einmal für ersprießlich erachtet. Denn der damals herrschenden, durch die französische Aufklärungsepoche beeinflußten politischen Richtung entsprach mehr ein kritisches Verhalten gegenüber den gegebenen Zuständen, als eine auf die Wahrung des socialen Friedens bedachte

weise Schonung der bestehenden Einrichtungen. Die Bestimmung der politischen Bildung wurde mehr darin erblickt, daß sie das Verständniß der Gegenwart zu fördern habe, sowie die Fähigkeit, das Unvernünftige an dem Wirklichen zu erkennen, als die gerechte Würdigung der Vergangenheit. Symptomatisch hiefür sind die Thesen, welche Sonnenfels als der erste Lehrer der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität zur öffentlichen Discussion aussetzte, und die Behandlung, welche der Forderung der hohen Geistlichkeit, Sonnenfels einer Censur zu unterstellen und ihm alle den bestehenden Gesetzen und Verfassungen widersprechenden Lehren zu verbieten, im Staatsrathe der Kaiserin widerfuhr. Die Majorität unter der Führung des Fürsten Kaunitz und des Grafen Blümegen lehnte diese Forderung ab: „Sonnenfels lehre nur, was vor oder neben ihm berühmte Männer gelehrt, und nicht als apodiktische Wahrheiten habe er seine Meinungen hingestellt, sondern als Theses, als Streitsätze, für und gegen welche disputirt werden könne. Ihn auf die Gesetze und Verfassungen Oesterreichs verpflichten, sei unthunlich — denn, wer kenne sie alle? — und sei gegen den Zweck, für welchen sein Lehrstuhl errichtet worden, die Verbesserung jener Gesetze und Verfassungen.“ Die Thesen, auf welche hier Bezug genommen wird, waren: Abschaffung der Todesstrafe, Schädlichkeit der Immunität der Geistlichen, Schädlichkeit des im Besitze einzelner Stände befindlichen großen Vermögens, oder: Die Religion ist ein Mittel der Polizei, nicht umgekehrt — also lauter Themen eminent praktischer Natur und in der Richtung des politischen Radicalismus gelegen. Trotzdem dürfen wir nicht glauben, daß damals die Grundlegung der politischen Bildung — dagegen spricht übrigens die Bedeutung Sonnenfels' für die praktischen Staatswissenschaften — eine einseitig rationalistische gewesen sei. Es beweist vielmehr das Verzeichniß der Bibliothek, welche Sonnenfels für sein politisches Collegium auf Staatskosten anschaffte, daß er seinen Hörern politische Bildung aus ganz verschiedenartigen Quellen zuführte. Das Verzeichniß enthält Werke vom Justi, Becher, Moser, Schrötter, Süßmilch, Vauban, Montesquieu, Law, Hume, Loke, naturwissenschaftliche, geschichtliche, philosophische, juristische Werke, griechische und lateinische Classiker, deutsche Dichter und die Bibel.

Den hier gekennzeichneten praktisch-nüchternen Standpunkt hat auch Lorenz von Stein vor mehr als 25 Jahre eingenommen, als

er, von jedem Erfolge zu Gunsten des Patriotismus absehend, in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Handbuchs der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts lediglich im Namen des politischen Bedürfnisses die Forderung nach einer stärkeren Pflege der staatswissenschaftlichen Fächer an den Universitäten erhob. Er klagt darüber, daß die politischen Bedürfnisse unserer Zeit an unser politisches Wissen die höchsten Anforderungen stellen, und daß in diesem Punkte die akademisch Gebildeten tief unter den praktischen Geschäftsmännern stünden, welche sich unter dem Zwange praktischer Interessen politische Bildung selbstständig gesucht hätten. Darum überwiege auch in den öffentlichen Vertretungskörpern der politische Einfluß derjenigen, welche keine Universitätsbildung besäßen. Wenn nun auch diese letztere Behauptung selbst mit Rücksicht auf jene Zeit, in welcher sie aufgestellt wurde, eine gewisse Uebertreibung enthielt, so war die Klage, daß der größte Theil der Studirenden die Universitäten ohne tiefere politische Bildung verlasse, sicher berechtigt. Und auch die Erklärung, welche uns Stein für diese Erscheinung bietet, kann nicht als völlig unzutreffend betrachtet werden. Er findet sie in directem Gegensatze zu Exner in der übertriebenen Pflege jenes Elementes unserer Bildung, ohne welches sich Exner politische Bildung überhaupt nicht vorstellen kann, nämlich der antik-classischen Bildung. Darin liege der Fehler unserer staatlichen Unterrichtspolitik, daß wir vor lauter Würdigung des classischen Alterthums, vor lauter Trebonian, Papinian zum Verständniß der Gegenwart nicht zu gelangen vermögen. Kann man, so fragt er mit beißender Ironie, auch gegen die philologische Form unserer gymnasialen Jugendbildung, die Gemeinde, das Gewerbe, die Gesundheitspflege, das Heimatswesen, das Grundbuchs-, das Wegewesen, die Post und hundert andere Dinge, die uns umgeben, auch nur in's Lateinische übersetzen? Das nun gilt auch von der Gegenwart, daß die Form der Pflege der Antike auf den Gymnasien im Verhältniß zu der darauf verwendeten Zeit nur eine höchst dürftige Kenntniß „von dem mit politischen Gedanken und Empfindungen erfüllten Culturkreis des classischen Alterthums" vermittelt und wenig geeignet ist, „einen fruchtbaren Boden für den methodischen Aufbau unserer politischen Bildung" herzustellen. In diesem Punkte haben wir nach dem Verlassen des Gymnasiums alles nachzuholen und am empfindlichsten machen sich uns die Lücken nicht nur des ästhetischen, sondern des politischen, durch unsere Gymnasien vermittelten Verständ-

nisses des Alterthums geltend, wenn es uns gegönnt ist, die Stätten der antiken Cultur zu betreten. Wir dürfen uns deshalb nicht verhehlen, daß gegenüber den dringenden Anforderungen unserer Zeit in Bezug auf die Gestaltung unserer allgemeinen Bildung das Schicksal der classischen Bildung davon abhängt, ob es gelingen wird, sie wenn auch auf Kosten grammatikalischer Gründlichkeit so einzurichten, daß sie uns mit dem für uns noch bedeutungsvollen Inhalte der antiken Cultur in höherem Grade erfüllt, als dies bei den gegenwärtigen Einrichtungen der Fall ist.

Das politische Bedürfniß, wie es von den Staatsmännern unter Maria Theresia und von Stein geltend gemacht wird, ist nun sicher ein höchst beachtenswerther Grund für die Forderung an die Universitäten, politische Bildung zu pflegen. Dennoch liegt ein anderer, bereits früher angedeuteter Grund näher und hat den Vorzug für sich, daß er aus dem Wesen der Universitäten folgt, einfacher und richtunggebend ist. Wenn die Universitäten, wie sie Exner zutreffend charakterisirt, organisirte Verbindungen sind zur Ueberlieferung, Pflege und Erweiterung aller Zweige wissenschaftlicher Erkenntniß, wenn der Staat geholfen hat, sie zu dem zu machen, was sie sind, wenn er sie um dieser ihrer Bestimmung willen gehegt und gepflegt hat von dem Zeitpunkte an, in welchem er seine culturelle Mission erkannt, wenn die Universitäten als höchste Form staatlicher Pflege aller für die geistige menschliche Entwicklung bedeutsamen Wissenszweige seinen Stolz und seine Freude bilden, so muß doch gerade demjenigen Zweige wissenschaftlicher Forschung ein ausgezeichneter Platz an den Universitäten eingeräumt werden, der sich auf den Staat als Bedingung aller menschlichen Cultur bezieht. Indem wir aber die Pflege der politischen Bildung an den Universitäten schon als Erfüllung eines staatlich-culturellen Interesses für genügend gerechtfertigt erklären, fordern wir von der auf den Staat bezogenen Forschung nicht mehr als von jeder anderen Art wissenschaftlicher Forschung, nämlich Förderung der Wahrheit und Erkenntniß abgesehen von dem praktischen Zwecke, dem sie zu dienen vermag, und vermeiden andererseits die Gefahr, welche durch die Verknüpfung der Wissenschaft vom Staate mit dem Patriotismus herbeigeführt wird, Enttäuschungen zu bereiten, oder die Forschung über den Staat zu einer befangenen zu gestalten, soferne uns diese Verknüpfung der Nöthigung aussetzt, die Ergebnisse unseres Suchens nach politischer Erkenntniß den Forderungen des

Patriotismus entgegenzustellen. Darum hat auch bisher der Staat selbst die politische Bildung immer nur gepflegt wie die allgemeine Bildung, von der sie einen wichtigen Theil bildet, kraft des Zwanges, dem es als Culturstaat unterliegt. Der Staat hofft, daß der Bürger die vom Staate ihm vermittelte politische, sowie seine sonstige Bildung in den Dienst des Patriotismus stellen werde, allein er weiß, daß er sie unter allen Umständen pflegen muß, um nicht in seiner cuturellen Entwicklung zurückzubleiben. Darum verlegt er das Schwergewicht der patriotischen und nationalen ganz so wie der religiösen Erziehung, abgesehen von den militärischen Schulen, in die Unterrichtsanstalten für die erste Jugend. Er hält es wegen der Nachhaltigkeit der in der Jugend empfangenen Eindrücke für psychologisch wahrscheinlicher, daß der mit politischer und allgemeiner Bildung verbundene Skepticismus das der Jugend eingeflößte Vaterlandsgefühl niemals ganz werde auszurotten vermögen — on revient toujours à ses premières amours — als daß aus diesem Skepticismus das Feuer des Vaterlandsgefühls emporschlagen werde. Er läßt andererseits die allgemeine und die politische Bildung auf die nationale Jugenderziehung folgen, um ein Correctiv zu schaffen für die Einseitigkeit der Geistesrichtung, welche mit jener verbunden ist.

IX.

Was nun die in neuerer Zeit allenthalben in den Vordergrund des Interesses gerückte Hebung der politischen Bildung des Volkes durch staatliche Veranstaltung betrifft, insoferne dieselbe der reiferen nichtakademischen Jugend und auch Männern zustatten kommen soll, welchen es an Gelegenheit gefehlt hat, politische Erkenntnisse zu erlangen, so genügt für die Rechtfertigung einer darauf gerichteten staatlichen Veranstaltung das politische Bedürfniß, über dessen Grenzen vorläufig nicht hinausgegangen werden kann. Mit dieser Beschränkung muß aber die Nothwendigkeit, dem politischen Bildungsbedürfnisse des Volkes von Staatswegen entgegenzukommen, als zu Tage liegend bezeichnet werden. Denn wenn wir uns auch von jener Ueberschätzung politischer Bildung fernhalten, welche sie mit politischem Sinne, politischer Begabung verwechselt, und welche den Patriotismus als sichere Frucht der politischen Bildung betrachtet, so werden wir sie doch unter allen Umständen als unentbehrliches Mittel der Orientirung in politischen Dingen anerkennen müssen, als welches sie auch dem politisch noch so

Begabten wichtige und willkommene Dienste zu leisten vermag. So wenig wir davon absehen können, die Kenntniß der internen Medicin von jedem Arzte zu fordern, weil etwa der therapeutische Theil derselben sich in einem unvollkommenen Zustande befindet, so wenig können wir verzichten, dem zur politischen Arbeit Berufenen politische Bildung beizubringen, weil wir mittels dieser allein die politischen Probleme unserer Zeit nicht zu lösen vermögen. Genug daran, daß politische Bildung für den täglichen politischen Hausgebrauch, für die Erhaltung des bloßen Ganges der Staatsmaschine viel zu leisten vermag. Es ist deshalb geradezu unbegreiflich, daß der Staat schon seit der Mitte unseres Jahrhunderts breite Schichten des Volkes zur Gemeindeverwaltung und zur Selbstverwaltung in ihren anderen noch bestehenden Formen berufen hat, daß er durch die fortschreitende Erweiterung der passiven Wahlfähigkeit für die gesetzgebenden Collegien den Kreis der zu bedeutungsvoller staatlicher Arbeit Berufenen immer weiter zieht, und dennoch bisher nicht das Geringste geleistet hat, für die Verbreitung der für eine gedeihliche politische Arbeit nothwendigsten Berufskenntnisse im Volke. So ungerecht ist dieser unser moderne Rechtsstaat, daß er den in die Gemeindevertretung Gewählten durch Geldstrafen und im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verpflichteten durch Freiheitsstrafen zur Amtsführung zwingt, auch wenn seine Betheuerung, daß ihm die hiefür nothwendigen politischen Kenntnisse mit dem Amte nicht gekommen seien, noch so gewissenhaft wäre. Wenn der Staat nicht die niederste Anstellung im politischen Staatsdienste verleiht ohne den Nachweis erlangter politischer Bildung, so wird für ihn die Erwägung nahe liegen, daß er auch für die möglichste Verbreitung politischer Volksbildung zu sorgen habe, weil wegen der von Tag zu Tag zunehmenden Aufgaben und Formen der Selbstverwaltung jeder Bürger die Berufung zu einem öffentlichen Amte im Tornister trägt. Wir können deshalb eine Einrichtung wie die volksthümlichen Curse der Wiener Universität über österreichisches Verfassungsrecht nur gelten lassen als bescheidenen Beginn einer großen Action, welche vom Staate auszugehen hat, bei dem Privilegium der Universitätsstädte nicht stehen bleiben darf und gerichtet sein muß auf die Verbreitung der Kenntniß des das Volk am meisten angehenden Theiles des öffentlichen Rechtes in den breitesten Schichten des Volkes. Mit nachahmenswerthem Beispiel ist in diesem Punkte der niederösterreichische Landesausschuß vorangegangen, der nach der Publication des jüngsten niederösterreichischen, die Theilnahme der

Bevölkerung in hohem Grade beanspruchenden Armengesetzes seine Beamten in das Land hinausgeschickt hat, um die Bevölkerung über dessen Inhalt zu belehren und aufzuklären.*)

Auch dieser politische Volksunterricht muß ein unbefangener sein. Er darf sich in den Dienst keiner anderen Aufgabe stellen, als das Volk möglichst wahrheitsgetreu und vollständig über sein öffentliches Wesen zu orientiren. Er wird sich deshalb nicht mit einem Panegyricus auf die Staatsgrundgesetze begnügen dürfen, sondern auch die Specialgesetze heranziehen müssen, welche sich auf den Gegenstand der staatsgrundgesetzlichen Zusicherungen beziehen, um nicht Irrthümer über das praktisch geltende Recht hervorzurufen. Hat doch erst kürzlich Laband für das Deutsche Reich nachgewiesen, daß es verfehlt wäre anzunehmen, als hätten die in der Reichsverfassung vorgesehenen Einrichtungen die dort vorgezeichnete Entwicklung genommen. Wir werden deshalb auch nicht den Mantel des patriotischen Stillschweigens über die in der Verfassung enthaltenen und nicht eingelösten Gesetzespromessen werfen dürfen, also z. B. was die österreichische Verfassung anbelangt, über die Promessen betreffend den Ausbau der Einrichtungen zur Sicherung des Rechtsschutzes auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes durch Erlassung bisher noch ausstehender Gesetze über die civilrechtliche Haftung der staatlichen Verwaltungsbeamten, über die Grenzen des administrativen Executionsrechtes, über die Ausdehnung der verwaltungsgerichtlichen Controle auf die den Verwaltungsbehörden überwiesene Polizeistrafgerichtsbarkeit.

Wir werden für Oesterreich auch nicht verschweigen dürfen, was von den Administrativbehörden selbst als Mangel empfunden wird, daß wir keinen zeitgemäßen Polizeistrafproceß besitzen, daß selbst die verfassungsmäßige Regelung der Sicherung unserer persönlichen Freiheit gegenüber den Polizeibehörden, wie die Normen über das Hausrecht, über den Schutz des Brief- und Schriftengeheimnisses, über das Immunitätsrecht, über das Irrenwesen, sowie über die Wirkung reichsgerichtlicher Erkenntnisse beweisen, in hohem Grade reformbedürftig sei. Auch bei der Darstellung des österreichischen Gemeindeverfassungsrechtes werden wir auf die staatlichen Unmöglichkeiten hinweisen müssen, zu welchen das von Frankreich herübergekommene, dort aber alsbald

*) Ich verdanke die Kenntniß dieser interessanten Thatsache der Mittheilung des Schöpfers des n.-ö. Armengesetzes, des Landtagsabgeordneten Dr. Josef Kopp.

fallen gelassene Schlagwort von dem Grundrechte der Gemeinde auf Autonomie geführt habe. Denn vernünftiger Weise wird sich die staatliche Arbeit, zu welcher das Volk in einem immer wachsenden Umfange berufen wird, nicht blos innerhalb seines öffentlichen Rechtes, sondern auch an demselben zu bethätigen haben.

Eine solche Orientirung ist freilich ohne Darstellung der herrschenden politischen Gegensätze nicht durchführbar. Können wir z. B. bei der Darstellung der Entwicklung des österreichischen Staatsgebietes darüber hinweggehen, daß die Länder der böhmischen Krone ehemals einen selbstständigen Staat gebildet haben? Können wir den Hörern den Werdegang der österreichischen Verfassung verständlich machen ohne Erörterung des Gegensatzes zwischen Centralismus und Föderalismus, der bis auf unsere Tage die Verfassung zu einem allseits anerkannten Abschlusse nicht gelangen lassen will? Dürfen wir von den Hörern eine verständige Erfassung des Nationalitätenrechtes, des Sprachenrechtes, des confessionellen und des Gewerberechtes erwarten ohne Erörterung der Gegensätze, welche sich allenthalben in den diese Rechtsgebiete betreffenden Normen wiederspiegeln? Können wir auch nur die dürftigste Skizze ihrer geschichtlichen Entwicklung ohne Berührung dieser Gegensätze bieten? Und eine den Lehrzweck nicht überschreitende Darstellung dieser Gegensätze ist ganz gut möglich. Es ist möglich, daß der Vortragende den Status controversiae gewissenhaft erörtere, daß er hinter die Parteien zurücktretend diese sprechen lasse über das, was sie wollen und warum sie es wollen, daß er referire wie der beeidete Referent eines Gerichtshofes. Ein Mißverständniß allerdings kann nicht entschieden genug abgelehnt werden, als ob es die Aufgabe des politischen Volksunterrichtes wäre, ein düsteres Tableau der politischen Zustände zu bieten. Gemeint ist nur, daß der Zweck des politischen Volksunterrichtes, dem Volke ein Bild seines öffentlichen Wesens zu bieten, nicht erreicht wird, wenn man ihm verschweigt, daß und warum gewisse öffentliche Einrichtungen noch im politisch fließenden und unsicheren Zustande sich befinden, wenn man in die Augen springende Lücken und unerfüllte Zusagen der Gesetzgebung unterdrückt aus Furcht, daß sonst vom Standpunkte des Patriotismus unerwünschte Reflexionen hervorgerufen werden könnten.

An der hier umschriebenen Aufgabe des politischen Volksunterrichtes ist gewissenhaft festzuhalten. Denn wenn man bedenkt, wie viel an politischer Bildung dem Volke aus nichtstaatlichen Quellen gegen-

wärtig schon zugeführt wird, so erscheint uns die Annahme aussichtslos, als könnten wir dem politischen Bildungsbedürfnisse westeuropäischer Völker genügen, indem wir ihnen das Bild ihres öffentlichen Wesens mit einem Pinsel malen, der nur in patriotische Farben getaucht ist, und ihnen statt ernster politischer Bildung eine patriotische Fibel bieten.

X.

„Wenn wir also, indem wir in der kommenden Generation politische Bildung zu pflanzen bestrebt sind, Frieden und Fortschritt in den weitesten Volksschichten befördern, zugleich aber dazu beitragen, um die geistigen Spitzen der künftigen Gesellschaft aus der herrschenden Einseitigkeit zu befreien .... sie zu waffnen für den ihrer harrenden socialen Kampf; so dürfen wir getrost behaupten, ein patriotisches Werk zu thun." Der Widerspruch, dessen sich hier Exner bei der Entwicklung der Folgen der politischen Bildung anscheinend schuldig macht, indem er dieselbe einerseits den socialen Frieden in den weitesten Volksschichten, andererseits die Kampftüchtigkeit der geistigen Blüthe des Volkes für den in Zukunft zu erwartenden großen socialen Kampf fördern läßt, behebt sich nur bei Festhaltung jener Unterscheidung, die wir an früherer Stelle zwischen politischer Bildung und politischer Gesittung aufgestellt haben. Gewiß erwartet Exner nicht den ewigen Frieden als Folge gehobener politischer Bildung, sondern nur, daß der rohe und wilde Kampf der Personen, in welchen unser politisches Leben ausgeartet ist, sich in einen gesitteten und fruchtbaren Kampf der Meinungen und Ueberzeugungen verwandeln, daß sich eine Art berufsgenossenschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühles der Bürger herausbilden werde, welches auf der Erkenntniß der Bedingtheit und Beschränktheit alles politischen Wissens und der Mitberufung aller Bürger zur Förderung von politischer Wahrheit und Gerechtigkeit wurzelt, zur Duldung führt und eine moderne Form des Patriotismus zu bilden vermag.

Hüten wir uns indeß, das Schicksal der Forderung nach Hebung politischer Bildung durch den Staat von der Erfüllung einer unsicheren Verheißung abhängig zu machen. Wir werden sicherer fahren, wenn wir uns bei der Erörterung der Wirkungen politischer Bildung nur auf dasjenige beschränken, was sie erfahrungsgemäß zu leisten vermag. Nun muß schon die von Exner selbst beobachtete Thatsache, daß die politische Bildung des Volkes in den letzten Decennien im Vergleiche

mit jener zu Anfang und in der Mitte unseres Jahrhunderts zugenommen hat, während gleichzeitig die politische Gesittung verglichen mit dieser Zeit in einem höchst bedenklichen Rückgange begriffen ist, Zweifel erregen an der Gesetzmäßigkeit des Zusammenhanges zwischen politischer Bildung und politischer Gesittung. Auch lehrt uns die Geschichte, daß die politische Wahrheit nicht immer mit dem Oelzweige des Friedens, sondern auch mit dem blanken Schwerte durch die Länder geschritten ist. Und mit wie großer Schmach barbarischer Unduldsamkeit haben sich gerade Nationen befleckt, die uns als Muster politischer Bildung voranleuchten? Für die politische Duldung spielt die Gemüthsanlage und der Charakter einer Nation eine größere Rolle als ihre politische Bildung; und wenn auch der Einfluß des Intellectes auf Gemüth und Charakter nicht geleugnet werden darf, so wissen wir doch zu wenig über die Mitursachen dieses Einflusses, um uns in Voraussagungen über diesen Punkt einlassen zu können. Wir vermögen deshalb politische Duldung als nothwendige Folge politischer Bildung ebensowenig zu verbürgen, als wir behaupten können — würde doch schon die Exner'sche Rede diese Behauptung widerlegen — daß wissenschaftliche Bildung Duldung für discutable wissenschaftliche Ueberzeugungen Dritter stets im Gefolge habe.

Deshalb kann sich die unterrichtspolitische Forderung an den Staat, für die Hebung politischer Bildung zu sorgen, auf nichts stützen als darauf, daß er hiedurch wie sonst durch Pflege allgemeiner Bildung ein Culturbedürfniß erfülle, daß politische Bildung das einzige Mittel sei, um das Verständniß des Volkes für seine öffentlichen Einrichtungen und sein gesammtes öffentliches Wesen zu heben und das einzige menschlicher Macht zugängliche, wenn auch unvollkommene Mittel, um brauchbare Arbeiter im Dienste der staatlichen Gemeinschaft herauszubilden. Der Staat wird sich frei halten von der falschen Annahme, als müsse sich politische Bildung, naturgemäß, ohne weitere Beihilfe, also von selbst, in Patriotismus umsetzen, etwa wie Reibung sich in Wärme verwandelt. Er wird sich sagen müssen, daß der Patriotismus seine eigene Nahrung braucht, die ihm durch die bedeutsame praktische politische That und durch die Pflege seiner im Volkscharakter ruhenden Wurzeln zugeführt wird. Soferne aber der Staat zur politischen That politischer Erkenntniß bedarf, und diese ihm lauter und klar aus ihren mannigfaltigen Quellen zufließen soll, darf er bei seinen Veranstaltungen für die Hebung politischer Bildung sein

Absehen auf nichts Anderes richten als auf die Förderung politischer Erkenntniß.

Dazu ist es aber nöthig, daß er das unnatürliche Band löse, durch welches Exner die Pflege politischer Bildung und jene des Patriotismus mit einander verknüpft hat, und daß er der politischen Bildung die ihr hiedurch geraubte und für sie unentbehrliche Freiheit und Unbefangenheit wiedergebe. Denn Eines ist klar: In dem Augenblicke, in welchem wir die Tauglichkeit politischer Bildung für die Erzeugung oder Hebung des Patriotismus als durchschlagendes oder selbst nur als im Vordergrunde stehendes unterrichtspolitisches Motiv der staatlichen Förderung politischer Bildung erklären, müssen wir — wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen — der staatlichen Unterrichtsverwaltung das Recht einräumen und die Pflicht auferlegen, an der Vervollkommnung der Tauglichkeit dieses Mittels für diesen Zweck zu arbeiten, und zwar mit um so größerer Energie, als diese Tauglichkeit bisher nicht genügend gewürdigt und deshalb vernachlässigt worden ist. Beruhigen wir aber unser durch die Exner'sche These aufgerütteltes unterrichtspolitisches und patriotisches Gewissen durch die Erwägung, daß aus einer Pflege der politischen Bildung, welche ihr Motiv in der Tauglichkeit politischer Bildung für die Hebung des Patriotismus und ihr Ziel in dieser Hebung erblickt, nicht nur kein Bildungs-, sondern auch kein patriotischer Erfolg hervorgehen wird. Ein so erzielter Patriotismus wird, weil aus künstlichem Boden durch künstliche Mittel hervorgetrieben, immer nur das auch von Exner gering geschätzte Treibhausgewächs des Afterpatriotismus sein, welches für die rauhe Luft des politischen Lebens nicht widerstandsfähig genug ist.

Lassen wir deshalb wie bisher die Pflege des Patriotismus und jene der politischen Bildung ihre eigenen, dem Wesen des zu Pflegenden angemessenen Wege gehen, jene den Weg der bedeutsamen, für Jedermann sich fühlbar machenden praktischen politischen That und der Pflege der in der Seele des Volkes wurzelnden Bedingungen des Patriotismus, diese den Weg des unbefangenen politischen Erkennens. Patriotismus und politische Bildung werden so besser gedeihen. Sie werden sich in diesem Zustande der Freiheit und der wechselseitigen Unabhängigkeit bereitwilliger zu gemeinsamer fruchtbarer Arbeit zusammenfinden, als wenn wir sie zur Gemeinschaft miteinander zwingen.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.